

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Boten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. ♦ Einzelnummern 50 Pfg. ♦ Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zelle oder deren Raum 40 Pfg. ♦ Platzvorchriften ausgeschlossen. Postfach-Konto Hannover Nummer 57613. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Zentrale Bochum, Kaiserstraße 34. ♦ Telefon-Nummer 605 21. ♦ Telegramm-Adresse: Mitverband Bochum.

Unsere Weihnachtsbotschaft!

Victor Kalinowski.

Aus kindlichen Träumen gewoben, fließt Weihe über das Land,
Wünsche schweben zum Himmel, von schneeigen Schwänen bespannt,
Sterne funkeln hernieder vom weihnachtshimmlichen Zelt,
Klingend grüßen die Glocken den menschgewordenen Heiland der Welt.
Zu jeder Hütte führt leuchtend ein bethlehemischer Stern,
In jeder Hütte steht dürftig eine Krippe des Herrn,
In jeder Hütte schafft emsig eine Maria der Not,
Aus jeder Hütte geht täglich ein Josef nach Trank und nach Brot.
In jede Hütte dringt mahnend, bald leise, bald donnergeschwellt,
Die alte heilige Botschaft von der Erlösung der Welt —
Von der Erlösung aus Trübsal, Unterdrückung und Zwang,
Die Botschaft tragen die Glocken die ganze Erde entlang.
Und jeder gesellt sich zu jedem, der diese Botschaft versteht,
Und jeder vereint sich mit jedem, der ihren Samenkorn sät,
Und aus Millionen Krippen wachsen Erlöser hervor,
Sie tragen die darbende Menschheit zur Sonne — zur Sonne empor!

Tarifpolitik und Arbeiterschaft.

Es ist eine auf Unternehmenseite immer wiederkehrende Behauptung im Kampf gegen die gewerkschaftliche Tarifpolitik, daß die Lohnregelung über den Tarifvertrag sich letzten Endes nur gegen den Arbeiter selbst auswirkt. Man begründet diese Behauptung mit dem Hinweis, daß durch den Tarifvertrag dem Arbeitgeber die Möglichkeit genommen sei, die Arbeiter nach ihrer individuellen Leistung bezahlen zu können. Es gibt keine dümmere Behauptung als diese. Die Tarifverträge sind nur dazu da, dem Arbeiter ein bestimmtes Existenzminimum zu garantieren. Für die Praxis also sollen die Tariflöhne Mindestlöhne sein, die dem Arbeiter auf alle Fälle für seine Arbeitsleistung gewährt werden müssen. Es steht dem Arbeitgeber völlig frei, für besonders produktive Leistungen einen höheren Lohn zu gewähren.

Der deutsche Unternehmer denkt aber im Ernste gar nicht daran. Die Praxis beweist das. In jedem Tarifbezirk ist nämlich festzustellen, daß sich sämtliche Unternehmen bei ihrer Lohngestaltung nach oben nicht über die Tarifgrenze hinausbewegen. Überall sind diese einzelnen Unternehmen ängstlich bemüht, den wirklich verdienten Durchschnittslohn mit den tariflich gewogenen in Einklang zu bringen, wo es sich um die Begrenzung nach oben handelt. Wir sagen hier ausdrücklich „tariflich gewogenen“, weil es Tarifbezirke gibt, in denen der wirklich verdiente Lohn über dem formell in Zahlen ausgedrückten Lohnsatz des Tarifvertrages steht. Das hat aber, wie gesagt, nur formelle Bedeutung, da dieser tariflich-zahlenmäßig fixierte Lohn eben nur die Waage bildet, auf der der wirklich zu verdienende Lohn in einem bestimmten Verhältnis zum tariflich-zahlenmäßigen sich zu bilden hat. Auch in solchen Tarifbezirken bewegt sich die Lohnbildung der Unternehmer nach oben nicht über die normal geltende Verhältnisgrenze zum Tariflohn hinaus. Die wirkliche Geschäftslage des einzelnen Unternehmens spielt dabei gar keine Rolle. Diese Tatsache beweist, daß die Unternehmer bei ihrer Forderung auf Lockerung des Tarifzwanges nicht an irgendwelche „gerechtere“ Entlohnungsmöglichkeit denken, sondern nur an persönliche Vorteile. Sie stellen sich in Wahrheit die Sache so vor, daß sie für einen Teil der Arbeiter, die heute alle durch den Tarifvertrag geschützt sind, die Löhne abbauen können, um so den Anschein nach außen zu erwecken, als würden sie den „besseren“ Teil der Arbeiter für besondere Leistung höher bezahlen. Sie denken also bei dieser Forderung nicht an höhere Bezahlung der Sonderleistungen über das bestehende Maximum hinaus, sondern an einen

Abbau der Durchschnittsbezahlung.

Wäre das nicht der Fall, dann könnten sie, wie schon erwähnt, auch heute schon jene Sonderbezahlung über den Tariflohn bewerkstelligen.

Das gilt zumindest für einen großen Teil der Unternehmer. Die Tarife gelten nämlich für sämtliche Unternehmen des Tarifbezirks in gleicher Weise. Die Tarife machen keinen Unterschied zwischen schlechten und guten Unternehmen innerhalb des Tarifbezirks. Nehmen wir zum

Beispiel den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau. Für ihn gibt es nur einen Tarif mit einem vorgeschriebenen Durchschnittslohn. Dasselbe gilt für unsere anderen Kohlenbezirke. In jedem Bezirk aber gibt es Unterschiede in der Rentabilitätsgestaltung, die manchmal sehr erheblich sind. Es gibt sogenannte schlechtgestellte, aber auch sehr gutgestellte Unternehmen. Aber alle, sowohl die gutgestellten wie die schlechtgestellten, bewegen sich bei der Lohngestaltung nach oben nicht über die Grenzen des Tarifvertrages hinaus. Wenn aber nun bei Zahlung des Tariflohnes der sogenannte schlechte Betrieb wirtschaftlich intakt und geschäftlich rentabel ist, dann muß jedes bessergestellte Unternehmen doch einen verhältnismäßigen Mehrgewinn einstecken können, der gegenüber den schlechten Unternehmen zur Lohnaufbesserung über den Tariflohn hinaus verwendet werden könnte. Nichts von alledem ist zu beobachten, was offensichtlich und erneut die These bestätigt, daß der Unternehmer freiwillig nur den Lohn bezahlt, den er durch äußere Umstände (Tarifrecht, Gewerkschaftsmacht) zu zahlen gezwungen ist. Daß in Wirklichkeit ein großer Unterschied in der sozialen Leistungsfähigkeit der Betriebe besteht, beweist recht deutlich schon ein Blick auf die nachstehende Aufstellung über die

Dividendenzahlung der deutschen Aktiengesellschaften.

Die Aufstellung ist gemacht auf Grund der Statistik des Statistischen Reichsamtes, wobei wir die Aktiengesellschaften ohne ausgewiesene Dividende nicht berücksichtigt haben, da es sich ja hier nur darum handelt, den Unterschied in der Leistungsfähigkeit in positivem Sinne aufzuzeigen.

Von den erfaßten Gesellschaften zahlten Dividende laut erfaßten Abschlüssen im Zeitraum vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928 (a auf Stammaktien, b auf Vorzugsaktien):

Gewerbegruppen	Anzahl der Gesellschaften						
	bis 5%	über 5 bis 7%	über 7 bis 10%	über 10 bis 15%	über 15 bis 25%	über 25%	
Industrie der Grundstoffe	a 42	58	35	58	43	7	2
	b 11	69	6	9	5	4	—
Darunter Bergbau	a 7	18	7	15	7	—	1
	b 3	21	—	2	—	1	—
Verarbeitende Industrie	a 188	230	117	241	162	31	—
	b 31	302	35	50	42	13	8
Wasser-, Gas- Elektrizitätsges.	a 25	33	24	26	5	—	2
	b 1	17	—	11	1	—	—
Handelsgewerbe	a 26	22	11	23	17	3	1
	b 5	10	2	4	1	—	—
Berkehrswesen	a 56	31	20	14	4	—	—
	b 15	15	3	—	—	—	—
Sonstiges Gewerbe	a 11	14	8	12	4	1	—
	b 1	16	1	1	1	—	—

Die Unterschiedlichkeit der Rentabilitätsgestaltung innerhalb der einzelnen Industrien ist also nach dieser Tabelle offensichtlich, wobei zu berücksichtigen ist, daß in dem jeweiligen Dividendensatz allein sich nicht die soziale Leistungsfähigkeit des Unternehmens widerspiegelt. Immerhin aber

ist die Dividende ein guter Anhaltspunkt, um sich einigermaßen ein Urteil über den geschäftlichen Stand eines Unternehmens bilden zu können. Damit aber, daß diese Unterschiedlichkeit der Rentabilität an sich besteht, ist weiter festgestellt, daß auch eine unterschiedliche soziale Leistungsmöglichkeit da sein muß, wovon die Praxis aber nichts erkennen läßt. Gute und schlechte Unternehmen gleichen ihre soziale Leistungspflicht, das heißt die Entlohnung und soziale Versorgung des Arbeiters, an der Grenze aus, die der Tarifvertrag vorschreibt. Daß die schlechtgestellten Betriebe dies nach oben tun, ist nur dem rechtlichen Zwang des Tarifs zu verdanken, der auf Grund der Gewerkschaftsmacht zustande kam. Daß die gut und bessergestellten Betriebe das ebenfalls tun, und zwar nach unten, das heißt also, daß sie auch nur den rechtlich vorgeschriebenen Tariflohn zahlen, beweist, daß von einer freiwilligen Lohnsteigerung durch die Unternehmer bei uns nie und nimmer die Rede sein kann.

* *

Und doch gibt es heute eine Sorte von Arbeitern, die das alles noch nicht eingesehen hat. Es sind einmal

Die Unorganisierten

und zum andern die „gelb“ Organisierten. Hätten die Unorganisierten das alles eingesehen, dann müßten sie gleichzeitig begriffen haben, daß also dann die bestehenden Löhne nur auf Grund der von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge gezahlt werden und deshalb die Zugehörigkeit zur und die Stärkung der Gewerkschaft erste Charakterpflicht des Arbeiters sein müßte. Hätten die „Gelben“ das richtig erfaßt, dann würde ihnen dämmern, daß ihr Ruf: „Los von den gewerkschaftlichen Tarifen — her mit den Wertstarifen!“ vom Standpunkt des Arbeiters geradezu Sbiotie genannt werden muß. Warum?

Nun, wir haben ja schon dargelegt, daß die heutigen Tarife, soweit sie für einen ganzen Bezirk gelten, nur Mindestlöhne enthalten, die von jedem Unternehmer nicht unterschritten werden dürfen, sondern überschritten werden sollen. Wir haben weiter gezeigt, daß das aber nirgends zu beobachten ist. Glaubt denn nun wirklich ein Arbeiter, daß dann, wenn mit jedem einzelnen Wert ein Vertrag abgeschlossen würde, in friedlicher Gemeinschaft mit dem Wertsbesitzer, wie sich das ja die gelben Organisationsführer vorstellen, daß dann der Wertsbesitzer zu höheren Zugeständnissen bereit wäre? Das müßte ein rechter Arbeitertrötel sein, der auf dieser Anschauung fußt. Welche Erklärung hätte man denn dafür, daß es diese Unternehmer heute nicht schon freiwillig tun, wo ihnen ja der Tarifvertrag die Möglichkeit bietet? Bei Abschluß des Wertstarifs müßte doch auch nur mit seinem freiwilligen Zugeständnis zu rechnen sein, da doch die gelben Wertvereine auf der Basis der friedlichen Vereinbarung mit dem Wertsbesitzer aufgebaut sind.

Es zeigt sich also hier, daß die gelben Wertvereine mit ihrer Forderung von Wertstarifen nur im Dienste ihrer Auftraggeber handeln, weil sie damit die gegenwärtige Entlohnung zugunsten jener Unternehmer verschlechtern helfen wollen, die heute unter dem Rentabilitätsdurchschnitt stehen, aber auf Grund der für den ganzen Bezirk gültigen Tarifverträge eben den im Tarifvertrag festgesetzten Lohn zahlen müssen, genau wie die bessergestellten Unternehmen. Es wäre also bei Abschluß von Wertstarifen nur die Möglichkeit offen, für einzelne Werte verschlechterte Tarife gegenüber den bisher bestehenden erzielen zu können. Daß das auch den gelben Führern und ihren Auftraggebern sehr wohl bewußt ist, beweist schon die Tatsache von dem ewigen

Geschimpfe über die Diktatur der Gewerkschaften.

Von einer Diktatur redet nämlich nur derjenige, dem etwas verboten ist von einer Macht, gegen die er im Moment nichts ausrichten kann, so daß er deren Verbot gegen seinen Willen, also nur gezwungenermaßen befolgt. Wenn nun die Gelben im Verein mit den Unternehmern gegen die „diktatorische Tarifpolitik der Gewerkschaften“ schimpfen und sie beseitigen wollen, dann müssen diese Unternehmer doch unter einem besonderen Tarifdruck stehen. Glaubt ein normaler Mensch, daß dieser Druck zu suchen sei darin, daß die Tarife den Unternehmern nicht gestatten, die Löhne erhöhen zu können? Haben wir nicht klar aufgezeigt, daß diesbezüglich, also für Lohnerbhöhung über die Tariflöhne hinaus, völlige Freiheit besteht, ja, daß das gerade die ewige, nie erfüllte Forderung der Gewerkschaften ist? Aber wo bleibt denn nun irgendein diktatorisch auferlegter Druck in der gewerkschaftlichen Tarifpolitik? Hier gibt es nur die eine Erklärung, daß dieser Druck eben darin besteht, daß die tariflichen Löhne einfach gezahlt werden müssen und nicht unterschritten werden dürfen. Jedweder Kampf gegen das heutige Tariffsystem ist also nur ein Kampf gegen die Höhe der dadurch erzielten Löhne. Wer das Gegenteil behauptet, ist ein großer Heuchler, weil ihm der Weg zu einer gegenteiligen Lohnpolitik ja völlig offen steht.

* *

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich also mit aller Klarheit, daß die gewerkschaftliche Tarifpolitik die zurzeit für

den Arbeiter vorteilhafteste Lohnpolitik genannt werden muß. Trotzdem ist offen zuzugeben, daß wir damit noch nicht das Ideal eines lohnpolitischen Verhältnisses erreicht haben. Die Gewerkschaften kämpfen ja auch ununterbrochen für weitere Erfolge auf diesem Gebiete. Das geschieht ja nicht allein über den Weg der Tarifpolitik, sondern auch über den Weg der Wirtschaftspolitik, wozu insbesondere unser Kampf um mehr Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaftsführung gehört. Wir wollen über den Weg der Lohnpolitik, das heißt durch stets steigende Löhne, eine Steigerung der Kaufkraft und damit der ganzen Wirtschaftsprósperität, das heißt, eine Steigerung des sozialen Reichtums erzielen. Ueber die heutige Tarifpolitik allein ist das nämlich nicht möglich. Erst wenn die Arbeiterkraft in der Wirtschaftsführung der Einzelunternehmen mit genügend Einfluß vertreten ist, wird bei uns eine Lohnpolitik über die Tarifverträge hinaus ermöglicht werden. Erst dann werden wir dazu kommen, eine Entlohnung der Arbeiter üben zu können entsprechend der Leistungsfähigkeit des Betriebes. Das wäre nämlich die Praxis, wie wir sie heute

in Amerika

mit — wenigstens vorerst — ganz erstaunlichen Resultaten beobachten können.

Diese — vom Unternehmen aus gesehene — individuelle Lohnsteigerung bis an die Grenze der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, so schrieb Verfasser dieses Artikels kürzlich in der „Sozialen Praxis“, ist der einzige Weg, der uns in amerikanischen Wirtschafts- und Lohnverhältnisse hinein führen kann. Es ist auch der einzige Weg, der die Amerikaner selbst zu ihren heutigen Erfolgen führte. Dieser Prozeß begann auch dort mit dem kühnen Durchbrechen der alten Anschauung über Lohnpolitik durch einzelne wagemutige Unternehmer, wie Henry Ford usw. Diese Kühnheit der Umstellung fehlt heute noch bei uns. Alles, was an sachlichen Einwänden gegen die lohnpolitische Forderung der amerikanischen Wirtschaftspraxis erhoben wird, ist schließlich nur Verblümmung dieser Tatsache.

Es mag ohne weiteres zugegeben sein, daß wir in Deutschland, volkswirtschaftlich gesehen, an Kapitalmangel leiden. Aber daß das nun so allgemein betriebspolitisch ist, ist einfach nicht wahr. Wir haben zurzeit schon in Deutschland ganze Industriezweige, die sich rentabilitätspolitisch glänzend stellen, aber die Bewertung ihres Wirtschaftsergebnisses unter einer Art Kapitalbildungspsychose vornehmen, ohne auch nur im Traum an eine Umflourierung derselben über erhöhte Arbeiterlöhne zu denken. Man gibt das Kapital lieber ins Ausland oder verwendet es zur Reservebildung in spekulativer Absicht. Daneben gibt es wieder eine Reihe von Unternehmungen und Betrieben, in deren Kostenberechnung der Lohnanteil pro Produktions-einheit nur einen ganz geringen Bruchteil ausmacht. Extreme Fälle hat man hier besonders in der Elektrizitätsproduktion usw., wo jede beliebige Erhöhung der Arbeiterlöhne nicht die geringste Einwirkung auf Preisbildung oder Rentabilität ausüben würde. Trotzdem finden wir, daß selbst in solchen Betrieben nichts von „amerikanischen“ Löhnen zu merken ist. Man ist eben bei uns ängstlich bemüht, die Lohnbemessung vorzunehmen in Angleichung an das „geltende Niveau“, was natürlich immer nur in der Richtung nach unten gehen kann, da es nach oben in den Tarifverträgen von selbst gegeben ist. Aus dieser Praxis müssen wir heraus! Wir müssen in jedem einzelnen Fall, der die Möglichkeit bietet, ohne Rücksicht auf das Gesamtverhältnis diese Steigerung des Arbeitseinkommens betreiben. Die Tarifverträge als solche bilden dann gewissemaßen die Plattform, auf der sich diese Entwicklung vollziehen könnte, wie sie ja gleichzeitig die Möglichkeit und auch die Berechtigung bieten, im Notfall wieder zurückzugehen, aber unter Vermeidung einer über das normale Maß hinausgehenden Gefährdung des Existenzminimums.

Daß das die einzige, aber auch wirklich erfolgreiche Praxis ist, die uns die Wirtschaftsergebnisse Amerikas erhoffen ließe, beweist ja auch das diesbezügliche Verhalten der in Europa tätigen amerikanischen Unternehmer. In den in Deutschland stehenden rein amerikanischen Werken, hauptsächlich Automobilwerken, zahlen die Amerikaner bis zu doppelter Höhe der deutschen Arbeiterlöhne. Ford zahlt sogar rund 16 M. pro Schicht an Zeitlohn. Warum das? Weil sie es auf Grund ihrer amerikanischen Erfahrungen ebenso sinnlos und dumm empfinden würden, wenn sie dem Arbeiter nur die Löhne zahlten, die sie im Rahmen des „geltenden Niveaus“ zu zahlen brauchten, statt diejenigen, die sie tatsächlich zahlen können, wie es heute unsere Unternehmer empfinden, wenn verlangt wird, freiwillig höhere Löhne zu zahlen, als sie laut Tarifvertrag zu zahlen gezwungen sind.

Man sieht also: Auch bei uns ist eine Erhöhung des Arbeitseinkommens möglich, was, einmal in Gang gebracht,

ebenso wie in Amerika eine steigende Prosperität angukurbeln geeignet wäre. Das einzige, was hierfür Vorbedingung ist, ist die notwendige Umstellung unserer Wirtschaftsgesinnung: das kühne positive Bekenntnis zur und die wagemutige Uebung der amerikanischen Lohnpolitik.

Da aber eine diesbezüglich freiwillige Umstellung der Unternehmer bei uns kaum zu erwarten ist, muß die Arbeiterkraft selbst dafür sorgen, daß wir sie eben hierzu zwingen können. Der einzige Weg führt über starke Organisationen, weshalb wir unermüdetlich an der Gewinnung neuer Mitglieder und damit neuer Streiter arbeiten müssen. Immer noch ist das Wort wahr:

Lohnfragen sind Machtfragen!

Deshalb, Kameraden, handelt danach und heßt mit, zur Durchführung unseres Kampfes mit dem Unternehmertum uns im Verbands eine Macht zu schaffen, die endlich siegreiche und ganze Arbeit zu leisten in der Lage ist.

Babanquespiel der Unternehmer.

In dem Augenblick, in dem diese Zeilen geschrieben werden, befindet sich die Reichsregierung in der schwersten Krise seit der Zeit, in der sie die Reichsgeschäfte übernahm. Ob sie morgen, übermorgen noch an ihrem Platze steht, ist fraglich.

Der Kampf um die Finanzreform, letzten Endes

der organisierte Ansturm des Finanz- und Industriekapitals

gegen den demokratischen, sozialen Wirtschaftsstaat hat diese Lage geschaffen. Die jetzige Regierung übernahm die Finanzen des Reichs in einem äußerst ungeordneten Zustand, mit einem hohen Defizit. Die Krise der Arbeitslosenversicherung, die Ablehnung der Beitragserhöhung im Sommer erschwerte diesen Zustand. Die Kassenlage des Reichs ist derart schlecht, daß ohne Erschließung neuer Finanzquellen am 1. Januar die Beamtengelder nicht voll ausgezahlt werden könnten!

Das Unternehmertum hat es verstanden, durch die gesamte bürgerliche Presse

eine neue Psychose, einen neuen nervösen Angstzustand

in weiten Volksteilen zu schaffen, ähnlich der Psychose, die es mit der Schilderung von Mißständen in der Arbeitslosenversicherung im letzten Jahre hervorrief. Wir haben das Kampfprogramm der Unternehmer in der vorigen Nummer unserer Zeitung an leitender Stelle behandelt. Sie nehmen die Entlastung durch den Young-Plan zum Anlaß, einen entscheidenden

Vorstoß zur Entlastung des Besitzes und zu neuer Belastung der breiten Massen

zu machen. Genau läßt sich die Entlastung durch den Young-Plan gegenüber dem Dawes-Plan nicht berechnen, da man die Wirkung des Wohlfahrtsindex beim Dawes-Plan nur schätzen kann. Als sicher darf man aber eine

734	Millionen	Mark	im	Jahre	1930,
787	"	"	"	"	1931,
764	"	"	"	"	1932,
727	"	"	"	"	1933,
695	"	"	"	"	1934,
887	"	"	"	"	1935,
900	"	"	"	"	1936,
925	"	"	"	"	1937,
967	"	"	"	"	1938,
979	"	"	"	"	1939.

Diese Zahlen illustrieren die Berrücktheit des Volksbegehrens, das den Young-Plan ablehnt. Die Annahme des letzteren durch den Reichstag ist aber sicher. Damit rollt sich die Frage auf:

Wem soll die Entlastung zugute kommen?

Für die Arbeiterschaft ist es selbstverständlich, daß die Verteilung dieser Entlastung nach Gesichtspunkten der Staatsnotwendigkeit, unter vernünftigen wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten erfolgen muß. Wir stellen die absoluten Staatsnotwendigkeiten in den Vordergrund, weil ohne ihre Sicherung keine wirtschaftliche und soziale Sicherung möglich ist. Das erfordert die Bereinigung der Kassenlage des Reichs. Es ist ein unerhörter, unerträglicher Zustand, daß der Reichsfinanzminister vor Quartalsende sich die Beträge pumpen muß, die er braucht, um die dringendsten Verpflichtungen des Reichs zu erfüllen und Beamtengehälter zahlen zu können!

Der Reichsbankpräsident Schacht hat sich mit dem Gewicht seiner Autorität

dem Industrie- und Finanzkapital zur Verfügung gestellt.

indem er in einem Memorandum heftige Angriffe gegen die Reichsregierung richtete. Die Reichsregierung hat diese Angriffe zurückgewiesen, ohne sich auf eine Debatte mit Schacht einzulassen. Sie hat leider nicht die Möglichkeit (wenn sie auch die Courage hätte), diesen Mann von seinem Posten zu entfernen, da er durch die Dawesgesetze noch eine Zeitlang „immun“ ist. Schacht hat seine Hilfe für die Unternehmer so weit getrieben, daß er nach schriftlicher Mitteilung an die Regierung eine Auslandsanleihe zur Behebung der Kassen Schwierigkeiten Ende Dezember verhindern will, wenn

der Reichstag nicht sofort 500 Millionen Mark neue Steuern beschließt!

Unter dem Druck der Schacht'schen Repressalien hat die Reichsregierung

ein Finanzreformprogramm

veröffentlicht, für das sie am 12. Dezember die Vertrauensfrage im Reichstag stellte. Auf Einzelheiten dieses Programms können wir hier heute nicht eingehen. Wie aus der Tagespresse bekannt, enthält es Steuererleichterungen für Lohnsteuer, Einkommensteuer, der Realsteuern, Aufhebung bzw. Abbau der

Streik-Weihnachten der niederschlesischen Bergleute vor 60 Jahren.

In diesen Tagen sind 60 Jahre verflossen, seit die Bergleute des niederschlesischen Reviers das erstmalig es wagten, von ihrem Koalitions- und Streikrecht Gebrauch zu machen. Vom 1. Dezember 1869 bis 25. Januar 1870 fanden die Belegschaften im Kampf mit den Grubenbesitzern, dann aber mußte der Kampf resultatslos abgebrochen werden, weil die des Kampfes ungewohnte und nicht ausreichend mit Geldmitteln unterstützte Masse, besorgt, ihrer in langen Jahren erworbenen Rechte verlustig zu gehen, die Arbeit wieder aufnahm.

Wie war damals die Situation? Die Vassalleische Agitation für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein fand unter den Bergleuten wenig Anklang. In der Hauptfrage waren es die Arbeiter in den Weberdistrikten Würegiesdorf und Wüstenaltesdorf, die sich für die Vassalleischen Lehren empfänglich zeigten. Um so mehr aber begeisterten sich die Bergleute für die Ideen des Dr. Max Stirich, der im Revier eine ganze Anzahl Gewerksvereine gründete, die sich dem Allgemeinen Gewerksverein der deutschen Bergarbeiter angeschlossen.

Der Zeitpunkt für diese Agitation, die bereits im Juni 1868 einsetzte, war äußerst günstig, denn die Bergleute befanden sich in einer großen Erregung. Durch die Selbstverwaltung der Bergwerke seitens der Gewerke (Grubenbesitzer) wurden die Bergleute wieder Rechte beraubt und schwer geschädigt. Die Entlassung eines „geschworenen Bergmanns“, der Knappschaftsgenosse war, war früher nicht möglich. Bei einem Konflikt mit seinem Vorgesetzten wurde er vom Bergwerksrat in einem anderen Werke angelegt. Als aber die Selbstverwaltungen nicht mehr einer Zentralgewalt unterstanden, wurden die Bergleute in Konfliktsfällen einfach auf die Straße gesetzt. Früher hatte das A. P. Bergamt die Arbeitsordnung entworfen; nur die hgl. Revierbeamten durften Strafen verhängen und vollstrecken. Nun aber machten die von den Gewerken bestellten Privatbeamten die Bergordnungen und setzten die Strafen fest. Dies bedeutete eine ganz enorme Schwächung der Rechte der Bergleute, die früher als „A. P. Bergleute“ von den Grubenbesitzern völlig unabhängig waren.

Der Boden für die Agitation unter den Bergleuten war also gut vorbereitet, als am Sonntag, dem 27. Juni 1869, im Schwerkraie in Waldenburg eine Bergarbeiterversammlung abgehalten wurde, die sich mit der Gewerksvereinsfrage befaßte. „Mehrere Redner“, so berichtete das Waldenburger Wochenblatt vom 30. Juni 1869, „sprachen sich für die Vassalleischen Prinzipien aus und befürworteten einen Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein. Saal und Flur konnten die Menge der Er-

schiene nicht fassen und der ganze Marktplatz war bis gegen Abend stark belegt.“ Ein Resoluto zeitigte die Versammlung nur insofern, als beschlossen wurde, auch andere Richtungen zu hören. Man wählte einen Ausschuß, der in einer neuen Versammlung ein Musterstatut vorlegen sollte. Die Entscheidung fiel zugunsten der Gewerksvereine aus. Hatten bisher nur an einigen Orten Gewerksvereine bestanden, so wurden solche jetzt in allen größeren Orten des Reviers gegründet, so daß in kurzer Zeit mehrere tausend Bergleute organisiert waren. Angesichts dieser Bewegung hielten es die Grubenbesitzer für angebracht, den Bergleuten die „Segnungen“ des niederschlesischen Knappschaftsvereins in ein möglichst günstiges Licht zu rücken, um den Bergleuten zu zeigen, wie gut für sie gesorgt sei und daß sie es daher keineswegs notwendig hätten, sich einer Organisation anzuschließen. Im Waldenburger Wochenblatt erschien eine Artikelserie, in der nicht genug Maßgebens von der Knappschaftsversicherung gemacht werden konnte. Die Tatsache, daß die Nichtbergarbeiter und deren Frauen und Kinder damals weder gegen Krankheit noch Unfall und Invalidität versichert waren, suchten die Grubenbesitzer so viel als möglich anzuschlichten. Allerdings stießen diese etwas allzu durchsichtigen Schilderungen des Artikelseriebers auf starken Widerspruch bei den Bergleuten, um so mehr, als sich dieser zu der Bemerkung verriet, „die

Bergleute, die zu sparen verstehen,

können den Vorstauverein zu Waldenburg dazu benutzen.“ In jeder Kammer des Waldenburger Wochenblattes aus der damaligen Zeit wurden „Gingefandts“ veröffentlicht, in denen die rechnerischen Aufstellungen des Artikelseriebers widerlegt wurden. Insbesondere waren die Bergleute darüber empört, daß sie von ihren paar Silbergroschen, die sie pro Schicht verdienen, noch sparen sollten. Der Artikelserieber gab dann klein bei und versicherte, er hätte nur die Bergleute gemeint, die zu sparen „in der Sage wären“. Es war also kein Wunder, daß die Erregung unter den Bergleuten immer mehr stieg.

Die Grubenbesitzer glaubten den Gewerksvereinen den Boden abzugraben durch die Maßregelung der führenden Persönlichkeiten. Sie kündigten ihnen nicht nur die Arbeit, sondern auch, wo es ging, die Werkwohnungen. Den egmittierten Bergleuten, die der Meinung waren, daß die Polizeibehörde verpflichtet sei, ihnen neue Wohnungen zuzuwiesen, drohte die förmlich Bleiche Polizeiverwaltung, falls die Egmittierten sich keine neue Wohnung besorgen, mit der Unterbringung im Arbeitshaus.

Unterdessen hatte Dr. Max Stirich mit den Repräsentanten der Grubenbesitzer in Waldenburg verhandelt, ohne jedoch das geringste zu erreichen. Dem festen Willen der Bergleute, in den Ausstand zu treten, trat er jedoch entgegen mit einer Erklärung, in der es u. a. heißt:

„Dagegen erkläre ich, auch eine allgemeine Arbeitseinstellung widerstraten zu haben. Ich gehöre eben nicht zu der Partei, die darauf ausgeht, Tausende von mittellosen Arbeitern in den Streik hineinzuhetzen und sie dann, wie noch vor kurzem in Preßburg, in Hamburg und anderen Orten, im äußersten Elend sitzen läßt. Ich dachte an das Ungemach und Frieren eurer Frauen und Kinder, ich dachte an die Blutzener in den Grubenbezirken Belgiens und Frankreichs — und ich hatte nicht das Herz, meine deutschen Brüder einem gleichen Schicksal auszuweihen. Ich bin so schwach, es als das größte Unglück eines Volkes zu betrachten, wenn Streikigkeiten zwischen den Bürgern durch die Militärmacht entschieden werden. Ob das zugunsten der Arbeiter zu geschehen pflegt, darüber befragt einmal die Herren Vassalleanten, die ja bekanntlich auf so vertrautem Fuße mit den Reaktionen stehen. (!! Der Verfasser.“

Dr. Max Stirich konnte jedoch die Geister, die er rief, nicht mehr bannen. Ueber seinen Kopf hinweg beschloß der Generalsrat des Gewerksvereins den Streik. Er richtete einen offenen Brief an die Repräsentanten der Grubenbesitzer und die Grubenbesitzer, in der die Erklärung abgegeben wurde, daß am 1. Dezember die vereinigten Bergleute die Arbeit einstellen, wenn bis dahin keine genügende Antwort auf die gestellten Forderungen — höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit und bessere Behandlung — erfolge. Die Grubenbesitzer hatten bereits Anfang November öffentlich erklärt, daß sie gar nicht daran dächten, irgendwelche Konzessionen zu machen.

Die Folge

war, daß am 1. Dezember 1869 die Arbeit auf sämtlichen Gruben des Reviers eingestellt wurde. Von etwa 5000 Bergarbeitern melbeten sich nur etwa 300 zur Arbeit. Der ohrjamen Bürger bemächtigte sich Angst und Schrecken. Selbst das als fortschrittlich bekannte Waldenburger Wochenblatt stellte sich sofort rückhaltlos in den Dienst der Grubenbesitzer. Der Landrat forderte zu Ruhe und Ordnung auf und drohte bei Ungehörigkeiten und Gewalttätigkeiten mit der bewaffneten Macht. Die Grubenbesitzer forderten die Streikenden auf, binnen drei Tagen die Arbeit wieder aufzunehmen, ansonsten sie sich als entlassen zu betrachten haben. Zuverlässige Bergarbeiter wurden von der Ortspolizei zum Sicherheitsdienst legitimiert. Die Aufforderungen der Repräsentanten und Grubenbesitzer waren ohne Erfolg. Diese sahen sich daher genötigt, die Frist um drei Tage zu verlängern. Auch die Drohung mit dem Verlust der Mitgliedschaft im Knappschaftsverein hatte keinerlei Wirkung. Seine Tätigkeit der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien bemühte sich höchstpersönlich nach Waldenburg. Der Erfolg war, daß er einen Beamten der Staatsverwaltung nach Waldenburg berief, um die Untersuchungen gegen die „Uebergreiffe“

Rentenbankzinsen, der Industriebelastung und Aufhebung der Zuckersteuer.

Es sei hier festgestellt, daß die sozialdemokratische Fraktion nach eingehenden Beratungen mit den Gewerkschaftspitzen dieses Programm nicht annimmt, sondern nur bereit ist, es als Ausgangspunkt für die Debatte über diese Fragen anzuerkennen.

Keine Partei stimmte bis zum 12. Dezember dem Programm zu.

man sucht nach einer Vertrauensformel für die Regierung, die ihr das Weiterregieren und die Beschickung der Haager Schlußkonferenz im Januar gestattet.

Die Deutsche Volkspartei weigerte sich entschieden, diese Beitragserhöhung zu bewilligen.

Die Deutsche Volkspartei die Finanzreform benutzen will, um den Abbau der Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu erzwingen!

Das kennzeichnet deutlich Absicht und Ziel der Unternehmer. Daß an diesen Abbau der Arbeitslosenver-

sicherung nicht zu denken ist, betonte auch die Regierungserklärung vom 12. Dezember. Aber was bei dieser Regierung nicht ist, könnte bei einer anderen werden!

Warum sollen die Beamten nicht mithelfen, die Arbeitslosenversicherung dauernd zu sichern?

Gewiß werden dagegen Einwände beamtenrechtlicher Natur erhoben werden, wahrscheinlich aus dem Lager aller Beamtenrichtungen. Die Arbeitslosenversicherung sollte aber in weit höherem Maße Solidarhaftung sein als sie es heute ist.

Wie dieser ganze Komplex von gordischen Knoten entwirrt oder durchhaue wird, kann man heute noch nicht voraussehen.

Abwehr kapitalistischer Anstürme gegen den sozialen Staat und damit ist dieser Kampf gekennzeichnet als ein Entscheidungskampf zwischen alter und neuer Zeit, zwischen engstirnigem Unternehmertum und sozialem Fortschritt.

Diktaturgefühle wirtschaftlicher, sozialer und politischer Reaktionen lauern im Hintergrund!

Dagegen gilt es die Arbeiterschaft in Einigkeit zusammenzufassen!

Wichtig für Staublungenfranke!

Nach der zweiten Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 (Reichsgesetzblatt Nr. 7 Seite 27) ist u. a. die Staublungenkrankung (Silikose) als entschädigungspflichtige Berufskrankheit anerkannt.

Etwaige Ansprüche auf Grund dieser Vorschrift sind unmittelbar bei dem Versicherungsträger, in diesen Fällen bei den zuständigen Berufsgenossenschaften, anzumelden.

Lehnen diese eine Entschädigung ab, so kann der eigens für die Entschädigung der Rückwirkungsfälle gebildete Senat für Berufskrankheiten beim Reichsversicherungsamt angerufen werden.

Wer also Ansprüche aus der Verordnung vom 11. Febr. 1929 hat, mache diese bis zum 31. Dezember 1929 bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft geltend.

Aus Vermutungen macht man Verleumdungen!

Aus dem Wiesener Bezirk wird uns geschrieben: In dem Artikel der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ vom 19. Oktober (Nr. 216), betitelt: „Gemeinschaftliche Verdienstmethode“, mit der Überschrift: „Der politische Hintergrund“, wurden eintags folgende Ausführungen gemacht:

„Aus Mitteldeutschland wird uns geschrieben: Es verdient bekannt zu werden, daß uns einige alte Bergleute sagen: Wenn wir bei der Pension durch die Reichsknappschaft keine Schwierigkeiten haben wollen, müssen wir dem Bergarbeiterverbande angehören.“

Dieser Artikel veranlaßte den Vorsitzendenvertreter der Reichsknappschaft, Herrn Direktor Wigmann, das Ersuchen an die erwähnte Zeitung zu richten, doch Beweismaterial anzuführen.

„Der erwähnte Bendor bekommt tatsächlich keine Pension von Seiten der Knappschaft. B. ist geboren am 23. Dezember 1860 und damit rund 69 Jahre alt.“

Dieser soll ihm die Auskunft gegeben haben, daß er seine früheren Ansprüche durch eine einhalbjährige Arbeit wieder voll aufzurufen könnte.

„Ob auch der in dem Schreiben erwähnte Bendor, geb. am 23. Dezember 1860, mich wegen dieser Angelegenheit zu Rate gezogen hat, kann ich nicht behaupten.“

der Arbeiter zu beschleunigen. Auch diese Maßnahme, die lediglich zur Einschüchterung der Streikenden getroffen wurde, erwies sich als ein Schlag ins Wasser.

„Den Herren Fabrikbesitzern wird bekannt gegeben, daß die fiskalische Königsgruube imfaunde ist, täglich 1000 bis 1200 Zentner Kleinkohlen zum Preise von 2 Silbergroschen für den Zentner in die Umgegend von Waldenburg abzugeben.“

Wreslau, den 7. Dezember 1869. Hgl. Oberbergamt.“

Auch der Geheimrat Lindig und der Oberbergat Freiherr von Hynich überzeugten sich an Ort und Stelle von dem Stande des Streiks. Das Ergebnis war die Veröffentlichung eines Anschlag, in dem hervorgehoben wurde, daß die Meinung einiger Bergleute, der Gewerksverein finde die Willigung der fgl. Staatsbehörden, auf Irrtum beruhe.

Nach den Feiertagen machte sich bereits Geldmangel bemerkbar. Als der Generalrat der Gewerksvereine öffentliche Sammlungen für die Streikenden ausrichtete, jubelten die Grubenbesitzer im Vorgefühl ihres Sieges auf.

Standpunkt des Herrn Oberber. Bendor hat nun auf alle mögliche Art und Weise versucht, seinen Anspruch durchzusetzen.

Bendor und viele seiner Arbeitskollegen führen nun keinen Mißerfolg darauf zurück, daß er nicht freigewerkschaftlich organisiert ist.

So weit unser Gewährsmann. Wir geben Ihnen diese etwas umständlichen Auskünfte wieder, weil wir sie Ihnen in Aussicht gestellt hatten.

Eine unbewiesene Vermutung genügt also der „Bergwerks-Ztg.“ für die Wiedergabe einer Verleumdung!

Auf eine Rückfrage vom Reichsknappschaftsverein stellte Kamerad Bieffe folgende fest:

„Nach Inkrafttreten der Novelle zum Reichsknappschaftsgesetz vom 1. Juli 1926 bis März 1927 habe ich in allen Versammlungen und auch in den Fällen, wo ich persönlich um Auskunft gefragt wurde, die Ansicht vertreten, daß auch Reichsinvalide nach § 78 R.V. ihre verlorene Mitgliedschaft in der Knappschaft durch eine einhalbjährige Beschäftigung in einem knappschaftspflichtigen Betriebe wieder angerechnet bekommen.“

Ob auch der in dem Schreiben erwähnte Bendor, geb. am 23. Dezember 1860, mich wegen dieser Angelegenheit zu Rate gezogen hat, kann ich nicht behaupten.

Wohl hat der Vorstand der Reichsknappschaft (siehe Rundschreiben Nr. 85 vom 21. März 1927) beschlossen, daß der § 78 für

waltungen als Antwort auf die Forderungen der Bergleute den Austritt der Streikenden aus dem Gewerksverein verlangten, hatten sie den Kampf zu einem Prinzipienkampf gestempelt.

Inzwischen waren die Vermittlungsversuche des Justizrats Kasten von den Grubenbesitzern scharf abgewiesen worden.

Streikenden zur Massenauswanderung.

und zwar riet er ihnen, sich nach Polen oder Ungarn zu wenden. Damit trat der Streik in ein neues Stadium.

„Sämtliche Grubenbesitzer, der Fürst von Pleß nicht minder als die bäuerlichen Gewerkschafter, sind seit entschlossen, mit dem Gewerksverein und seinem Generalrat nichts zu tun haben zu wollen.“

Der Abgeordnete Schulze-Dehtsch, der Führer der Fortschrittspartei, hatte nämlich einen Aufruf zur Geldsammlung für die Streikenden erlassen und darin, den besitzenden Klassen die Stärkung der ungesunden Agitation im sozialen Lager als düsteres Schreckbild vor Augen geführt.

Reichsinvaliden nicht angewendet werden dürfte, so daß also bei Reichsrentnern ein Ausleben früher verlorener Inwertigkeiten nicht mehr möglich sei.

Als Versichertenvertreter konnte ich nach dieser Zeit eine andere Auskunft nicht erteilen, ganz gleich, ob die Rentierenden organisiert waren oder nicht, was für mich nebensächlich bleibt.

Nach Einsichtnahme der Akten des Karl Bendor habe ich folgendes festgestellt: Bendor hat am 15. Januar 1927 tatsächlich die Bergarbeit auf Grube Gilschlag (Raffelsteiner Eisenerze, Bergverwalter Medienbach) aufgenommen und ist am 18. Juni 1927 dort wieder abgekehrt, hat also demnach nicht sechs Monate, sondern nur fünf Monate und drei Tage Bergarbeit verrichtet.

Weiter ist es nicht wahr, daß nur Unorganisierte abgewiesen werden. Gerade der oben angezogene Fall beweist das Gegenteil, da Bendor, wie mir am 1. Dezember d. J. mitgeteilt wurde, auch Mitglied des Verbandes der Bergarbeiter bis zu seinem Ausscheiden aus der Bergarbeit war.

Nach alledem scheint der Berichterstatter keine allzugroße Sachkenntnis über die Sozialversicherung zu besitzen oder aber er berichtet einer großen Tageszeitung wissentliche Unwahrheiten.“

Wird man jetzt den Mut haben, diese Verleumdung, welche den Kameraden Bieffe betreffen sollte, zurückzunehmen oder geht man von dem Grundjag aus: Verleumdung ruhig weiter, etwas bleibt doch hängen? Herr Bergverwalter Medienbach darf man zu diesem Resultat gratulieren.

ment eindringenden Gewerksverein mit allen Kräften zu wehren!“ Eine der wenigen bürgerlichen Zeitungen, die sich rückhaltlos für die Streikenden einsetzten, war die „Frankfurter Zeitung“.

Die Aufrufe zur Geldsammlung hatten nicht die gewünschte Wirkung. Die Gelder flossen spärlich. Etwa 800 Bergleute waren dem Räte des Dr. Hirsch gefolgt und ins Ausland abgewandert.

Das war das Ende

des ersten deutschen Bergarbeiterstreiks. Die Grubenbesitzer blieben Sieger über die Gewerksvereine. Zwanzig Jahre später, im Jahre 1889, als die wenigen noch bahinverwehrenden Hirsch-Durckheim Ortsvereine ihre Mitgliederversammlungen immer noch mit einem Hoch auf den „obersten Kriegsherrn“ eröffneten, scharten sich die Bergarbeiter um das Banner des Deutschen Bergarbeiterverbandes, der nun von den Grubenbesitzern noch wütender bekämpft wurde als früher der Gewerksverein.

Haus und Leben

Weihnachten der neuen Zeit.

Natur sollte waren ursprünglich alle großen Feste, die wir feiern. Die Kirche gab ihnen später ihren Sinn. Wir erfüllen sie heute mit modernem Geiste. Aber dennoch bleibt diesen Festen immer etwas von ihrem alten Ursprunge haften. Symbolisch erscheint uns immer wieder das alte Fest der Naturverehrung und der Naturverbundenheit in den Gebräuchen und Sitten der Feiertage. Und Weihnachten ist der Baum das Symbol der Ehrfurcht vor dem Natürlichen und dem großen Geischen, wie sie den Menschen vor Jahrtausenden erfüllt hat.

Wir sind heute geistig, künstlerisch, technisch weit erhoben über jene Menschen, denen der Baum noch so viel zu sagen hatte. Und doch ist es bedauerlich, daß diese wirtschaftliche Entwicklung, vom Erwerbstrieb geleitet, auf Existenz und Vorteil eingestellt, uns so sehr einer Verbundenheit mit dem Naturgeschehen entfremdet. Wir wissen viel von der Natur; ungeheuer ist der wissenschaftliche Fortschritt der Erkenntnis, und doch ist der wissende Mensch als Kind dieser wirtschaftlichen Entwicklung arm an Erlebniswerten gegenüber dem Natürlichen. Und der Weihnachtsbaum steht da im Zimmer — wie wir es gewohnt. Mit dem ganzen Gleichgültigen einer bloßen Gewohnheit. Und die Natur ist vom Walde in die Mauern herabgestiegen, und sie ließ ihren Duft, ihren Saft des Großen, Unfaßlichen — dort. Und ohne Gefühl für Erhabenheit und Weite und Geheimnis und Tiefe sitzt da so mancher unter dem Baume seiner Gewohnheit — als Spieler.

Es ist nicht damit getan, daß wir Weihnachten freundlich zueinander sind und uns etwas schenken und dann auch vielleicht an die Armen und Leidtragenden und Hungernden und Frierenden denken. — Und das Weihnachtsfest ist manchem einmal im Jahre die Zeit, dieser stillen Pflicht nachzukommen, daß er dann wieder im Leben bis zum nächsten Weihnachtsfeste seinen unermesslichen Lieben und Bewegungen folgen kann. — Es muß am Weihnachtsfeste wieder etwas in uns erwachen von diesem Bindenden zwischen dem Ich und dem weiten Lebendigen.

Der Baum ist das Symbol des „Du“... Da in allem vereint ist das Leben. Nicht du bist das Leben, wenn du gesondert nur deinen Zielen lebst. Der Baum ist das Symbol des Lebens als eines Etwas, das da in dir und in mir und über uns allen und in allem ist. Und wenn wir wissen, daß dieser Baumzustand der Ehrfurcht vor dem Lebendigen in der Menschheit zurückverfolgt werden kann bis in die ältesten, uns fassbaren Zeiten, so zeigt uns das, daß dieses tiefere Gefühl gegenüber dem Leben das Urgefühl des Menschen ist, das wesentliche und eigentliche Fühlen des Menschen, das durch diese auf das Ich und das Einzelne eingestellte wirtschaftliche Entwicklung nur in so vielen verkümmerte.

Es gibt mehr als dieses Stück Ich, das in dieser Wirtschaftsordnung zum Wesentlichen geworden. Das Leben ist des Lebens Sinn. Leben ist etwas Univerfales, etwas Großartiges. Und darob dein Bruder, dann ist es das Leben, das darob. Und letzten Menschen nach Freiheit, dann ist es das Leben, das leidet. Befreit das Leben! Auch der Schmud meines Weihnachtsbaums ist nur ein Symbol. Symbol des Opfers für das Leben. Symbol des Feuerbrandes, mit dem die Menschen das fliegende Leben feierten in allen Jahrtausenden.

Nur durch großes Wollen wächst Leben zu Freiheit heran. Nur durch Opfer des Selbst wird das Leben, das jen-

seits vom einzelnen in dem Ganzen ist. Und nur durch Feuer einer glühenden Seele erlebst du und befreist du dieses Etwas, das Menschen da seit Jahrtausenden in Ehrfurcht fühlten, ohne es zu erkennen und zu erfassen und — erfüllen zu können — wie du.

Dr. Gustav Hoffmann.

Der Dieb.

Dunkel liegt die Nacht über dem Häusermeer der Stadt. Am wolkenzerfetzten Himmel leuchten blaß die Sterne. Starr wie eine blankte Scheibe schließt sich der Mond durch die weiswanränderten Wollendünne. Menschenleer sind die Straßen, durch die nur der kalte Wind pfeift und heult. Er rüttelt an den Dachfirsten, singt hohl und zischend in den blätterleeren Bäumen, die an den Straßen stehen, und braust dumpf, melancholisch in der Ferne, die ihn verschlingt. Monströs reden sich die stählernen Gerüste der Fördertürme zum grauschwarzen Himmel empor. Das Surren und Brummen laufender Maschinen umhüllt die nackten, finsternen Gebäude der Zeche. Mahnend an die Arbeit ist der Ton, der schwach zitternd sich im Wind verliert.

Umweil der Zeche, auf einem freien Stück Feld, liegt haushoch ein Berg Kohlen. Schwarze Diamanten. Sonnenenergie, die vor Millionen von Jahren üppig wuchernde Urmalzung war und nun von vielen harten Händen wieder an das Licht der Sonne gebracht wurde. Schweiß, Gefahr, Not und Tod haucht über dem Kohlenberg. Zerronnenes, schwarzes Blut schreit ungehört aus den glühenden Aehren der Kohlenstücke. Menschenblut, geflossen im Kampf mit den finsternen Gewalten der Tiefe, verfliegt im Kampf um Brot und Leben.

Wem gehören die Kohlen? Den Bergwerksbesitzern, die, wohlgepflegt in Luxus lebend, nichts von der grinsenden Not tausender Menschen wissen. Die aber, die täglich hinabfahren, in Ungewißheit, ob sie jemals das Licht der Sonne wiedersehen, leiden Not und Enttäuschung, haben nur notdürftigen Anteil an den Erzeugnissen unserer Kultur, unserer Arbeit. Die Natur gibt allen Menschen ein Recht auf ihre Güter. Wenige jedoch entrechteten das Volk und plündern seine Kräfte. Die Kohlen, die dort liegen, gehören denen, die sie an das Licht des Tages bringen. Sie sind die rechtmäßigen Besitzer. Doch Korruption und Geldherrschaft, das Wesen des Kapitalismus, raubten dem Volk das gemeinsame Gut.

Der Wind stößt mit eisiger Kraft durch den Kohlenberg. Ein Stück des wertvollen Gutes rollt polternd von oben nach unten. Man hört ein heiseres Gurgelgeräusch. Es ist der Hund des Wächters, der am hinteren Ende des Kohlenberges seine Wache hat. Im selben Moment steht eine Gestalt in gebückter Stellung vor dem Kohlenberg und lauscht. Es ist Peter Kriller, der, mit einem Sack unter dem Arm, sich vorsichtig an die Kohlen geschlichen hat. Kohlen will er stehlen. Nie in seinem Leben hat er sich an fremdem Eigentum vergreifen. Doch jetzt zwingt ihn die bitterste Not dazu. Er ist Invalid. Seine Pension reicht mit Frau und vier schulpflichtigen Kindern kaum fürs nackte Leben. Seit Monaten liegt seine Frau krank darnieder. Arbeit bekommt er keine mehr. Aus der Wohnung hat man ihn längst gesetzt, weil er keine Miete zahlen kann. Nun haust er in zwei niedrigen Dachzimmern. Bleich, mit hohlen Augen sehen ihn seine Kinder an. Brot, warme Kleidung ist ihre einzige Sehnsucht. Die letzten Kohlen waren verbrannt. Peters Frau stöhnte in Schmerzen: „Was nun?“ Da raffte er sich auf und ging, um ein Dieb zu werden. Ein Dieb! Gezwungen durch die Not, durch die Blicke hungernder Kinder, durch das Stöhnen seiner Frau auf dem Krankenbett.



51 Woche vom 15. bis 21. Dezember

Die Kameraden wollen im Interesse des Verbandes um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein

Schwer war es ihm, als er durch die Straßen ging. Vierunddreißig Jahre Bergmann war er. Jähns, zwanzigmal mehr Kohlen als dort lagen hat er geschafft. Jetzt muß er in windgepeitschter, dunkler Nacht wie ein Ausgestoßener ein paar Kohlenstücke stehlen gehen. Lokomotiven, riesige Feuerschlünde unter großen Kesseln, feine, zierliche Deisen in Willen, einfache Herde in armen Hütten hat er durch sein Schaffen gepfeift. Der Lohn ist, daß er nicht einmal seinen alten, brüchigen Ofen daheim heizen kann. Ein Haß durchglühte ihn bei dem Gedanken. Das ist der Segen dieser Wirtschaftsordnung. Mit diesen bewegten Gefühlen hat er sich an die Kohlen geschlichen.

Immer noch lauschend, stiert Peter Kriller an das Ende des Kohlenberges, wo der Nachtwächter seine Wache hat. Sein Herz schlägt wild. Im Kopf fiebert es. Um ihn braust der Wind klagende Weiden. Orkanartig ist seine Kraft. Er bläst und zischt, schaut und brüllt über den Berg Kohlen, als empörte er sich mit dem notgedrungenen Menschen. Hastig packt Peter ein Stück Kohlen nach dem andern und steckt es in den Sack. Noch eins und der Sack ist voll. Der Mond blüht schelmisch hinter den Wolken hervor, die rasend durch den endlosen Himmelsraum jagen. Peter blickt hinauf zu Sternen und Mond. Sie wissen nichts von menschlicher Not.

Gerade will er den Sack über seinen gebeugten Rücken werfen, da nähert sich jemand und ruft ihn an. „Halt, was machen Sie da?“ Erschrocken läßt Peter den Sack fallen und will fortlaufen. Doch schon faßt ihn die Gestalt an den Ärmel und leuchtet ihm mit einer Lampe ins Gesicht. Es ist der Wächter. „Na, du Spießhieb“, fährt ihn eine grobe Stimme an. „Ich hab' nichts zu brehnen, lieber Mann.“ Kommt es stotternd aus Peters Munde. „Was geht mich das an!“ ist die Antwort des Wächters. „Vier Kinder, eine trante Frau, Hungerpfennige zum Leben...“ fährt Peter fort. „Ich bin hierhergestellt, aufzupassen. Zu ich es nicht, krieg' ich auf die Straße“, sagt im barschen Ton der Wächter, „deinen Namen will ich wissen.“ Der härtige Mann faßt den Peter bei diesen Worten noch fester an den Arm. Peter bittet, flieht: „Laß mich los! Meine Frau, meine Kinder... Sollen sie noch mehr darben, wenn ich bestrafet werde? Ein Sack Kohlen von so einem Berg! Mensch, sei doch nicht verrückt! Wieviel Kohlen gehen verlustig in der Strebe, bei der Förderung, beim Verladen? Wieviel Prozente schlägt der Unternehmer aus den Knochen der Kumpels? Du bist mein Bruder, mein Klassen-genosse. Wir wehen an einem Tuch, wir haben einen gemeinsamen Feind, das heutige ungerechte Wirtschaftssystem. Stürz' mich nicht weiter ins verzweifelte Glend!“

Hastig, ausgeragt hat Peter alles gesprochen. Der Wächter schenkt eine Weile zu überlegen. Dann sagt er in mitleidigen Tone: „Du hast recht. Aber ich muß meine Pflicht tun. Meine Existenz steht auf dem Spiel, wenn ich die Augen zubrüde.“ Er wendet dabei den Kopf nach allen Richtungen und sah suchend in die stürmische graufahle Nacht. Nichts war zu sehen als der Berg Kohlen, über dem der Wind seine schaurige Melodie sang. Peter steht den Wächter durchbohrend an. Was wird er machen? denkt er. Dich mitnehmen? Aufschreiben? Du wirst als Dieb gebrandmarkt. Dein ganzes Leben lang hast du nie vor Gericht gestanden. Jetzt auf deine alten Tage, durch Verschulden deines Not, die durch die „Wirtschaftsordnung“ bedingt ist. Das ist die Anerkennung deiner vierunddreißigjährigen Pflichterfüllung gegenüber der Gesellschaft... Ein bitteres, verzweifeltes Gefühl steigt in ihm hoch. O, wach ein blutiger Frevel, gepfeift und hochlachend, erzeugt doch der Wahn des Kapitalismus!

Unschlüssig, überlegend steht der Wächter vor dem zusammengeknickten Peter. Ein tiefes Gefühl der Menschlichkeit, ein Verbundensein wie Blut zu Blut, das aus einer tiefen gemeinamen Quelle fließt und den kalten, gierigen Lebenskräften trotzig entgegenbraust, steigt in dem Wächter auf. Dann spricht er leise die Worte: „Mach, daß du fortkommst!“ Der Wächter packt den Sack Kohlen auf Peters Buckel, dreht sich um und geht fort. Im Geheiß hört er vom Wind zerrissen die Worte: „Hab' Dank, Bruder!“ Neuschend, und doch so leicht ums Herz, verschwindet Peter Kriller in den gebauchten Häuserreihen. Wie Mittel mit allem Erdengannem durchschimmern die funkelnden Sterne die winddurchoffene Nacht.

Walter Geier.

Der Nutzen des Alphabetismus.

Von

Michael Soschtschenko.

Wieder steht Weihnachten vor der Tür. Ein Winterfest, sagt man, ist kein Zeitungsstück. Nur bin ich der Meinung, daß dieses Winterfest in ideologischer Hinsicht Schwankungen unterworfen ist. Deshalb hat es keine Pläne, darüber viele Worte zu verlieren. Viel weniger noch ist es angebracht, Zeitbetrachtungen zu schreiben.

Das Anlaß dieser schwankenden Produktion sei mir deshalb gestattet, über einen Vorfall aus unserer Schwerindustrie zu berichten. Es war gewissermaßen ein festlicher Vorfall, denn er ereignete sich einige Tage vor Weihnachten, und zwar bei der Lohnzahlung für die letzten Dezembertage.

Über davon will ich berichten. Die Leute standen am Schalter, um ihren Wochenlohn in Empfang zu nehmen. Da stand auch unsere Wächterin Sophia Ignatowna Magimotowa. Sie trat an den Schalter heran, bewunderte, versetzt sich, die Lohnliste. Blöcklich erhob sie ein fürchterliches Geschrei.

Der Kassierer, versteht ihr, sagt: „Wenn dies Geschrei nicht aufhört, schließe ich sofort die Kasse zu und zahle nichts mehr aus. Kom Geschrei zittern mir die Hände, da kann ich mich verrechnen.“

Die Magimotowa entgegnet: „Da soll man nicht schreien! Ich habe den Wochenlohn noch nicht abgehoben, und nun sehe ich, daß irgendein Lausgenieß meine Lohnschrift schon hingekloppt hat.“

„So geh doch zur Seite“, sagt der Kassierer. „Ich kann Dir unmöglich neuen Kredit gewähren.“

Was soll man noch sagen? Die Magimotowa wurde vom Entsetzen gepackt. Denn das Geschrei, versteht ihr, stand vor der Tür. Entschlossen muß man etwas. Und nun diese Bemerkung.

Die Magimotowa schrie aus vollem Halse. „Das“, riefte sie, „ist ja ein komplettes Mißverständnis! Ich habe mein Geld nicht!“

Der Kassierer prüft die Lohnliste. „Hier ist“, sagt er, „gar kein Mißverständnis. Die Lohnschrift ist richtig: Magimotowa. Geh' Dich weg!“

Wiederum, versteht ihr, schreit die Magimotowa los, als ob ihr jemand die Haut abgezogen hätte. „Das ist“, sagt sie, „eine Sumpfer. Wenn Sie es durchaus wissen wollen: ich kann weder lesen noch schreiben. Wenn ich auch in der Lohnliste meinen Namen herausfinde, so kann ich doch nicht mal soviel schreiben wie ein Guck in Sande. Aus diesem Grunde“, sagte sie, „konnte ich auch meinen Namen nicht hingekloppt haben.“

Die Leute sehen bezogen gern, daß die Magimotowa wirklich und tatsächlich nicht schreiben kann, da sollte man ihr doch das geben, was ihr zusteht.

Das ist ja, sagt der Kassierer, ein Skandal! Jedemmal geht hier ein Arbeiter um und hebt aus mancherlei Namen das Geld ab. Wenn es der Betriebsführer erlaubt, zahle ich dem:

Weißten das Geld schon aus. Sonst kümmert mich die Sache weniger als der vorjährige Schnee.“

Der Betriebsführer ist kein Bürokrat. Nach Durchsicht der Liste sagt er: „Auszahlen!“

Der Magimotowa wurden zwei Klante Notrubel hingelegt, außerdem zwei Dreierbecherne und ein kupfernes Zehnkopfeinstück. Hocherfreut trüppelte sie dann nach Hause.

Lange noch lachten die Leute. „Das ist ja“, sagten sie, „ein ganz besonderer Ausnahmefall. Wie nützlich ist es doch, wenn man nicht schreiben kann!“

Nebenbei sei bemerkt, daß der Schwindler nimmer ermittelt wurde.

Deutsch von Victor Kalinowski.

Die Schwiegermutter.

Maria Nikolajewna wußte, wofür man aus der Partei fliegen konnte. Deshalb erntete sie aus dem Zimmer ihres Schwiegermutter alle Heiligenbilder. Als aber der Schwiegermutter ins Wohnzimmer kam, sagte sie kurz angebunden: „Nimm die Mütze ab, hier an der Wand hängen doch Bilder! In Deinem Zimmer hängen keine mehr. Dort kannst Du auch mit der Mütze üben.“

Konnte ich einen Happen zu essen bekommen?“ erkundigte sich Stasja Korobkova zu schergen, obwohl er ehrlichen Hunger aus dem Büro mitgebracht hatte.

Da kam zum Vater die siebenjährige Tonia angeschwippt. In einem Atem plapperte sie los: „Ich kann jetzt das Wasserwerk auswendig und Mami hat sich ein neues Kleid genäht und für Dich haben wir kein Dessert übriggelassen und die Kommunisten können auch ohne Dessert sein...“

Sie können auch mit Mißverständnissen zufrieden sein. Hier haste was... Maria Nikolajewna hob ihrem Schwiegermutter die Schüssel mit einem verdächtigen Gemisch hin.

Dürfte ich um ein Zellerchen bitten?“ fragte Korobkova.

„Welleidst verlangst Du noch allerlei Servietten und Decken — was?“

„Ich — Maria Nikolajewna...“

Du kümmerst mich Mama nennen — das verbietet euch wohl die Partei nicht? Und auch die Zeller abwuscheln liegt nicht in unserer Absicht. In Versammlungen — darauf könnte ich schwören — bricht ihr eine Lauge für die Hände der Frau und dasheim müchtet ihr eure Frauen und Schwiegermütter zu Schwämmen machen!“

Aus dem Schlafzimmer kam, die Unbekümmerte in der Hand, Frau Njura, Korobkova Gattin: „Das, mein lieber Stasja, übersteigt schon alle Grenzen: ein Kommunist darf nicht so verwunderlich sein... wieder mal kauftest Du gestern ein Extrablatt! Es ist mir selbstverständlich keineswegs um die 20 Kopelen

zu tun, obwohl es ebenfalls eine Aufgabe ist, aber man wird Dir berechtigterweise eine gewisse bürgerliche Verschwendungssucht vorwerfen können.“

„Es scheint mir, als ob die Mißverständnisse etwas kalt geworden ist“, warf Korobkova verhörend ein.

Welleidst hast Du verlangen nach einem Entrecôte vom Rost oder einem Beesbeak à la tartar — he? Hat man schon solchen Aristokraten gesehen?“ zischte Maria Nikolajewna hervor.

„Ich habe nur festgestellt, daß die Mißverständnisse schon kalt ist.“

„Selbstgeht“, und was hast Du Dir dabei gedacht? Deine Frau ordnet sich wieder, will ins Kino, hat sich ein neues Kleid gekauft... Und, mein Lieber, verübelt das niemand. Wir sind parteilos. Dir dagegen blüht noch was Schönes seitens der Bezirkskommission. Heute ist es anders als 1918. Da konnte man den Kommunisten spielen. Jetzt richtet man sich nach der Partei-Ethik. Eins zwei drei wird man liquidiert. Warum willst Du nicht essen?“

„Weil ich nicht will — bin schon satt!“

„Er will nicht... Geht mal an... Wenn sich die Frau um mal ein Kleid anschafft, ist's ihm nicht recht, da verzieht er die Nase... qualmen kannst auch brauchen im Stur! Und sowas will Parteilied sein! Ohgtemter!“

Njura, seine Frau, schändete ihrer Mutter: „Wahrhaftig, Stasja, Du quälst wie ein Schorstein. Angebrannte Zitrushälzer, Akerreste, Zigarettenstummel... ich verlange kategorisch von Dir, endlich ein Dienstmädchen einzustellen. Deine Frau ist doch Deine Sklavin nicht, die Du straßlos ausbeuten kannst. Du als Kommunist müßttest das wissen. Mach' kein verdrießliches Gesicht, ich bitte Dich...“

„Ich bin nicht verdrießlich, bin jedoch der Meinung, daß all diese Sticheleien...“

Maria Nikolajewna fühlte sich getroffen. „Aha, man streift ihn, tut ihm Unrecht... ungeschickliches Lammchen! Und wer fragt immer damit an? Wer verweigert seiner Frau wie ein Hülfiler die Kleinigkeit, bei günstiger Gelegenheit einen Beiz zu kaufen?“

„Ich will doch, daß ich kein Geld habe!“

„Aber für Extrablätter haste Moneten? Und für eine Lederjoppe? Vorige Woche 75 Kopelen für ein Theaterbillet? Ja oder nein? Geht's schon? Die Wahrheit ist Dir zuwider — he? Und Deine Partei-Ethik? Vergessen — was? Wenn jemand ein Kommunist ist, soll er alles für andere opfern. Wir beide — Njura und ich — gehören zu den unangefangenen, Kleinbürgerlichen Elementen. Was kann man da von uns verlangen? Wir aber dürfen von euch erwarten... Aha, fort ist er!“

Ein freundiges Lächeln hürchte über Maria Nikolajewnas Gesicht: „Hast mal auf, Njura, wenn er Dir nach alledem seiner Beiz kauft, dann ferne ich mich in der Partei-Ethik wirklich nicht mehr aus!“

Deutsch von Victor Kalinowski.

Im Kampf um den Bergarbeiterschutz.

Die heutigen schweren Unfälle im deutschen Bergbau lösten vor kurzem im Preussischen Landtag eine große Debatte aus, in welcher Kamerad O t t e r auf die Zustände im Ruhrbergbau einwirkend die Ursachen der hier in letzter Zeit erfolgten schweren Unfälle darlegte. Er knüpfte an den Unfall auf der Zeche F r i e d r i c h T h y s s e n 3/7 in Hamborn an, wo vier Bergarbeiter durch einen Wassereintritt vor ihrer Arbeitsstelle getötet wurden. Dieser Unfall sei deshalb besonders beachtenswert, weil auf dem Nachbargruben im Sommer d. J. ebenfalls ein Wassereintritt erfolgte, der drei Bergarbeitern das Leben kostete. Diese Tatsache müßte den verantwortlichen Stellen Anlaß sein, einmal den Ursachen solcher Wassereintritte nachzugehen. Eine sehr große Gefahr erwachse diesbezüglich aus den stillgelegten Zechen, da sie dort sehr häufig große Wassermengen sammeln, die in angrenzenden, noch in Betrieb befindlichen Zechen durchbrechen können. Die Betriebsleitung selbst hätte für die große Bedeutung dieser Gefahren nicht allzuviel Aufmerksamkeit übrig. Es wäre deshalb Sache der Bergbehörde, die notwendigen Maßnahmen überall zu treffen. Ähnliche Unfälle wie auf den Thyssen'schen Gruben hätten sich schon wiederholt ereignet. Es wäre deshalb höchste Zeit, daß das Ministerium selber in die Untersuchung dieser Gefahrenquelle eintrete.

Weiter sei ein Unglück auch auf der Zeche S u g o in Sterkrade passiert, wo der Kohlenstoß mit Blindortern abgebaut worden sei. Der Abbau mit Blindörtern sei immer eine große Gefahr für den Bergbau und die Bergarbeiter. Im Blindortbetrieb würde nämlich der Hohlraum nicht durch die Berge, die von außen heringebracht werden, ausgefüllt, sondern durch Nachschichten des Hangenden oder Liegenden. Es sei selbstverständlich, daß dabei noch fohle Hohlräume zurückblieben, daß sich darin große Mengen von schlechten Wetzern ansammeln könnten. Das war leider auch der Fall auf der Zeche S u g o in Sterkrade, wo durch solche schlechten Wetzter vier Bergleute den Tod fanden. Solche Blindörter seien aber nicht nur eine Möglichkeit zur Bildung von matten Wetzern, sondern es bilden sich dort auch sehr oft Schlagwetter. Daraus erwachse eine noch größere Gefahr, weil dadurch immer die Möglichkeit einer Schlagwetterkatastrophe mit ihren schrecklichen Folgen gegeben sei.

Ein weiterer bemerkenswerter Unfall sei auf der Zeche K a t h a r i n a in der Nachtschicht passiert, wo in einer Bremskammer eines Aufzuges durch einen Schneepapierbruch Maschinenteile auseinandergerannt wurden. Hierbei ist durch das Spritzen der Funken beim Bremsen der Aufzug in Brand geraten, wo durch den dadurch ausgelösten Stapelbrand die ganzen Grubenräume vergast wurden, was wiederum den Tod von vier Bergarbeitern zur Folge hatte. Es sei ersichtlich, daß etwas Derartiges noch möglich sei, wo man andererseits schon die Notwendigkeit eingesehen habe, wegen der ungeheuren Gefahr elektrische Grubenlampen einzuführen. Es sei direkt ein frivoler Leichtsinns, das Leben der Bergarbeiter auf diese Art und Weise zu gefährden.

Nicht weniger verurteilungswürdig sei ein vierter Unglücksfall auf der Zeche K a r o l i n e in Holzviude, wo man einen Schacht abgeteuft habe. Dort sei es vorgekommen, daß man bereits sechs Meter tiefer war, ohne die Seitenwände durch Holz oder eine Mauer zu sichern oder zu stützen. So wäre es schließlich nicht anders möglich gewesen, als daß plötzlich eine Seitenwand in den Schacht abrutschte und einen Teil der dort beschäftigten Arbeiter tötete. Auch hier könne man von grober Vernachlässigung gegenüber dem bergpolizeilichen Betriebsplan geredet werden. Betriebsleitung und Bergaufsicht dürften derartige Zustände nicht dulden.

Ein weiterer Unglücksfall sei auf der Zeche d e W e n d e l bei Hamm passiert, wo an einem Sonntagmorgen mehrere Bergarbeiter mit der Reparatur des Seiles der Seilbahn beauftragt wurden. Hier sei einfach der Ventilator, der frische Luft in die Grube zu leiten hatte, stillgelegt worden, weil es eben Sonntag war. Das habe dann die selbstverständliche Folge, daß sich Schlagwetter ansammeln mußten. Als dann später die Maschine in Betrieb gesetzt wurde, um zu explosion, ob die Reparatur richtig gelungen war, erfolgte durch die Funken des elektrischen Antriebsmotors eine Zündung der Schlagwetter und damit eine Schlagwetterexplosion. Auch hierbei mußten vier Bergarbeiter ihr Leben lassen.

Die ganzen Fälle zeigten, daß es nur Fahrlässigkeit der Aufsichtsebene sei, die diese schweren Unfälle verursacht. Hier müsse mit Nachdruck durchgegriffen werden, damit endlich der Bergmann einigermaßen lebensfähigere Arbeitsbedingungen erhalten könne.

Zu dem Massenunglück auf der Friedenshoffnunggrube

in Niederschlesien sprach Kamerad F r a n z sehr scharfe und kritische Worte. Er wies nach, daß insgesamt gewertet, die Unfälle im schlesischen Bergbau bedeutend höher seien als der Gesamtüberschnitt im ganzen preussischen Bergbau. Es scheint also, daß gerade die schlesischen Zechenbesitzer einer besonderen Kontrolle unterstellt werden müssen. In seiner besonderen Kritik über das Massenunglück auf der Friedenshoffnunggrube knüpfte er an den Beschluß der Grubensicherheitskommission über dieses Unglück, der folgenden Wortlaut hat:

1. Die Explosion ist eine Schlagwetterexplosion, die im östlichen Teil des Hülsberges I im Stroh I im siebenten Flöz ihren Anfang genommen hat. Sie ist fortgeplant worden unter Mitwirkung von Kohlenstaub und örtlichen Schlagwettergemischen.
2. Die Ursache der Schlagwetterentzündung ist in einer Benzinsicherheitslampe zu suchen, die nach dem Gutachten der Verursachungsstelle in Verne nicht einwandfrei gebaut war und, wie aus den Anlaufarten beider Drahtkörbe zu schließen ist, Schlagwetter entzündet hat. Anhaltspunkte dafür, daß mit der Lampe unvorsichtig umgegangen ist, sind nicht vorhanden.
3. Die Wetterzufuhr zu den Arbeitsorten war ungenügend, so daß das austretende Grubengas nicht jederzeit abgeführt werden konnte. Die unzureichende Wetterzuführung ist zu einem Teil darauf zurückzuführen, daß die bergpolizeilichen Vorschriften nicht voll beachtet worden sind.

Dieser Beschluß, sagte Kamerad F r a n z, verdammt naturgemäß einem Kompromiß seine Entstehung. In der Grubensicherheitskommission sitzen ja auch die Vertreter der Arbeitgeber, die natürlich immer versuchen, derartige Beschlüsse auf eine möglichst milde Form zu bringen. In Wirklichkeit entspricht dieser Beschluß längst nicht den Feststellungen, die die Bergbehörde selbst getroffen hat und wie sie ja auch der verantwortliche Dezernent zum Ausdruck gebracht hat. Sobald der Unfall bekannt wurde, ist behauptet worden, daß von einem Bergarbeiter leichtfertig mit der Sicherheitslampe umgegangen worden sei und daß darauf der Unfall zurückzuführen ist. Das ist durchaus unrichtig. Die Lampe, von der nach Auffassung der Grubensicherheitskommission die Explosion ausgegangen ist, hing ruhig an einem Stempel, ist also

von dem betreffenden Bergarbeiter gar nicht berührt worden. Die Schlagwetterexplosion, die den Tod von 33 Bergleuten zur Folge gehabt hat, ist darauf zurückzuführen, daß die Wetterführung unordentlich war, und zwar sowohl der Bergbautechnik als auch den berggesetzlichen und bergpolizeilichen Bestimmungen widersprochen hat. Nachdem diese Feststellung getroffen ist, muß man naturgemäß

einige Worte zu der Schuldfrage

sagen. Wenn wir die Schuldfrage klären wollen, müssen wir uns die Umstände klar machen, die zu der ungenügenden Wetterführung geführt haben. Ich stelle folgendes fest:

1. Die Anlage des Betriebes bestand aus einem Unterwerksbau. Es wäre nach meiner Auffassung Pflicht der Bergbehörde gewesen, zu prüfen, ob dieser Bergbau länger gestattet werden könne oder ob es nicht im Interesse der Bergarbeiter notwendig sei, ihn zu unterlagen.

2. Die Wettertür auf dem Bremsberg stand sehr oft offen, weil die Förderung von 150 Wagen pro Schicht hindurchging. Daß sie immer sofort wieder geschlossen wurde, ist zwar in der Grubensicherheitskommission beabachtet, aber nicht voll bewiesen worden. Die Tatsache, daß ein Mann einmal bestraft worden ist, weil er die Wettertür nicht geschlossen hat, läßt immerhin den Schluß zu, daß doch die Möglichkeit vorhanden gewesen ist, daß die Tür länger als notwendig offengeblieben hat. Wenn die Tür offen war, gingen die Wetter nicht vor den Arbeitsort, sondern sie nahmen eine andere Richtung. Daß diese Tür eine große Rolle bei der Zuführung der Wetter gespielt hat, beweist auch die Tatsache, daß, als während der Rettungsaktion die Tür einmal einen Augenblick offenstand, sich die Wetter sofort wieder angesammelt haben.

3. Eine zweite Wettertür, die nach § 104 der Bergpolizeiverordnung vorgeschrieben ist, war nicht vorhanden. Hier liegt also eine klare Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen vor.

4. Die abgebauten Felsstücke waren nicht mit dichtem Bergverfah ausgefüllt, sondern mit sogenanntem Sparverfah. Infolgedessen gingen die Wetter, die vor Ort gehen sollten, verloren, und die Bergarbeiter bekamen die frische Luft nicht.

5. In der Strecke I war überhaupt keine Wettertür, sondern nur ein Wetterloch vorhanden. Au sich ist es ja durchaus möglich, daß man in einer Strecke auch Wetterloch zur Abperrung oder Zuleitung des Wetters benutzt, vorausgesetzt, daß die Vorbedingungen gegeben sind. Auf meine Frage in der Grubensicherheitskommission, ob dieses Wetterloch denn immer in Ordnung gewesen sei, wurde mir antwortlich — auch das steht im Protokoll der Grubensicherheitskommission — erklärt, daß die Zechen herumgegangen hätten. Das Tuch war also zerissen. Infolgedessen konnte es natürlich die Wetter nicht in der gewünschten Richtung weiterleiten, sondern sie gingen hindurch.

6. Die Betriebsratsmitglieder haben bei der Befahrung stets Schlagwetter festgestellt und das ins Fahrbuch eingetragen. Die Bergarbeiter haben außerdem unter ständiger Angst vor diesem Ort gearbeitet. Es war Herr K o l l e g e S t r a u b e von der Deutschen Nationalen Volkspartei, der darauf hinwies, daß man ihm in Niederhermsdorf allgemein berichtet habe, daß die Bergarbeiter andauernd ungern zur Grube gingen und daß man davon gesprochen hat, daß sicher einmal eine Grubentatastrophe eintreten werde. Trotzdem ist nichts geschehen. Man hat gewartet, bis die Grubentatastrophe tatsächlich eingetreten ist.

Die Schuld trifft natürlich in erster Linie die Grubenverwaltung, aber auch die Bergbehörde. Ich werde einmal versuchen, Ihnen nachzuweisen, wer die Schuld trägt.

Der erste Verantwortliche

ist natürlich der Bergwerksdirektor B e n n i g h o f f, der nach § 76 Abs. 2, 3 und 4 des Allgemeinen Berggesetzes als der Bevollmächtigte des Bergwerksbesizers verantwortlich ist. Neben dem verantwortlichen Aufsichtspersonen ist er gemäß § 67 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Berggesetzes verantwortlich,

„wenn er von einer Handlung oder Unterlassung der ihm unterstellten Personen Kenntnis erhalten und diese zugelassen hat, obwohl er mußte, daß sie gegen die Betriebspläne oder gegen die im Gesetz enthaltenen oder auf Grund desselben ergangenen Vorschriften und Anordnungen verstoßen, und wenn er bei der nach seiner tatsächlichen Stellung zum Betriebe ihm obliegenden und nach den Verhältnissen möglichen eigenen Beaufsichtigung der ihm unterstellten Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.“

Rückblick auf die Lohnbewegung in Mitteldeutschland

Die Lohnbewegung hat durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches vom 30. November ihren Abschluß gefunden. Der neue Lohnvertrag hat zwei Jahre Gültigkeit. Zweifellos eine lange Zeit. Die über alles Erwarten lange Laufzeit ist eine sichtbare Härte für die Bergbauindustriearbeiter und durch nichts gerechtfertigt. Bei besserer Würdigung der jetzigen und auch künftig günstigen Wirtschaftslage der Braunkohlenindustrie hätten beide Schlichter unbedingt die Festlegung der so überaus langen Laufzeit des Lohnabkommens vermeiden müssen.

Es lohnt sich nichtskostentueviger, einen kritischen Rückblick auf die Zeit der Lohnbewegung selbst zu werfen. Zunächst die Abwehr der Arbeitgeber. Für einen Stab „zweckwissenschaftlicher“ Mitarbeiter stand dem Arbeitgeberverband wochenlang die Rechtspreffe zum Nachweise der „volkswirtschaftlich“ völlig ungerechtfertigten Lohnforderungen der Bergarbeiter zur Verfügung. Man muß sagen, daß diesmal im Gegensatz zu 1927 die bürgerliche Presse völlig auf seiten der Arbeitgeberanwaltschaft stand. Die Parole der großen Industrieführer: „Lohnforderungen, auch wenn sie gerechtfertigt und erfüllbar sind, abzubreitern“, fand in dieser Presse ihre sichtbar Auswirkung.

Die Rechtspreffe, vom Arbeitgeberverband inspiriert, verbreitete, Glauben in der Bevölkerung findend, das Märchen von den guten Arbeitgebern, die schon aus eigenem Antriebe weit höhere Löhne zahlten, als sie rechtlich verpflichtet seien. Dann spielte diese Presse die Arbeitslosen und die wirtschaftliche Depression anderer Industrien gegen die Bergarbeiter aus. Die dem Arbeitgeberverband nahestehende „Allgemeine Zeitung“ in Halle schrieb:

„Bei einem Vergleich der im Braunkohlenbergbau verdienten Löhne mit Löhnen anderer Industrien muß noch betont werden, daß der Braunkohlenbergbau bisher erfreulicherweise in der Lage war, seine Betriebe stets offenzuhalten. Er gehört zu den wenigen Wirtschaftszweigen, die ohne Einlegung von Zerschnitten und Kurzschnitten auszukommen vermögen. Dies bedeutet, daß der Jahresverdienst eines Braunkohlenarbeiters durch Zerschnitten nicht verkleinert wird, wie dies vielfach bei anderen Industrien der Fall ist, die mit hohen Tariflöhnen aufzuwarten vermögen.“

Das ist das wörtliche Zitat des betreffenden Paragraphen. Es kann gar kein Zweifel daran bestehen, daß der Bergwerksdirektor Bennighoff von den Zuständen genügt hat. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Betriebsratsmitglieder andauernd diese Dinge im Fahrbuch gemeldet haben, daß allgemein Klagen vorhanden waren und daß man auch versucht hat, Besserung zu schaffen. Er hat sich aber nicht überzeugt, ob diese Versuche auch wirklich das Resultat gehabt haben, was man von ihnen erwartet hatte. Obwohl ich nicht Jurist bin, habe ich mich einmal der Mühe unterzogen, an Hand der Verordnungen, die sich dort ergeben haben, festzustellen, gegen welche gesetzlichen Bestimmungen verstoßen worden ist. Ich habe festgestellt, daß die §§ 76 und 67 des Allg. Berggesetzes verletzt worden sind, und zwar in verschärfter Form. Ich habe weiter festgestellt, daß die §§ 104, 98, 93, 84, 75, 65 der Allg. Bergpolizeiverordnung übertreten worden sind. Also: es gibt fast keine gesetzliche Bestimmung, die bei diesem Unfall nicht übertreten worden ist. Daß die Grubenverwaltung mit ihrem Beamtenstabe dafür verantwortlich ist, unterliegt keinem Zweifel und ist durch die gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Die Bergbehörde hat bei der Staatsanwaltschaft ein Verfahren anhängig gemacht. Es wird abzuwarten sein, was dabei herauskommen wird. Ich muß mich damit

ein paar Worte mit der Bergbehörde

beschäftigen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, in welcher Weise der Felderverkauf erfolgt ist. Das kann nur geschehen sein, wenn von der Bergbehörde die Genehmigung erteilt worden ist. Der sogenannte Sparverkauf wird wohl zunächst — ich bitte, nicht hierauf nicht festzuhalten — ohne Genehmigung der Bergbehörde durchgeführt worden sein. Später hat aber die Bergbehörde die Genehmigung gegeben, so daß zweifellos auch das Oberbergamt an dem Unglück nicht unschuldlich ist. Es trifft hier die Verantwortung den zuständigen Dezernenten, den Oberbergamt D a h m s. Mittlerweile ist mir bekannt geworden, daß dem Herrn das Dezernat entzogen worden ist. Man kann also wohl sagen, daß auch die vorgesezte Behörde, das Ministerium, der Auffassung ist, daß der Mann nicht richtig gehandelt hat.

Dann kommt vor allen Dingen als verantwortlich der Erste Bergat B e r g e r als Bergrevierbeamter in Frage. Wenn von einer regelrechten Wetterführung keine Rede war, dann mußte das doch nach meiner Auffassung von dem verantwortlichen Bergrevierbeamten, der durch die Grube ging, festgestellt werden können. Wenn er das nicht getan hat, obgleich die Verhältnisse so schlecht waren, muß man oben an seiner fachlichen Eignung zweifeln. Da er durch die Grube gefahren ist, hat er sich zweifellos nicht in dem Maße von dem Ernst der Lage überzeugt, wie es notwendig gewesen wäre.

Vor allen Dingen trifft aber eine sehr starke Schuld den zuständigen Berginspektor, der die Vertikalfahrt natürlich viel öfter befährt als der Bergrevierbeamte. Der Bergrevierbeamte kann nicht alle Tage in die Grube fahren, er hat ja auch Verwaltungsmassnahmen usw. zu erledigen.

Der Betriebsrat hat ausdrücklich festgestellt — er war ja zur Grubensicherheitskommission in Breslau gefahren —, daß der Vorgänger, Inspektor S a u n d, immer mit ihm gefahren sei, während dieser Berginspektor es abgelehnt habe, mit ihm zu fahren. Das ist sehr stark kritisiert worden. Der Erste Bergat mußte auch zugeben, daß dieses Verhalten nicht zu billigen wäre; er gab bekannt, daß er bereits entsprechende Massnahmen getroffen hätte, um das in Zukunft zu verhindern.

Ich kann also zusammenfassend sagen, daß die Grubenverwaltung wie auch die Bergbehörde seit Jahresfrist wußten, daß Schlagwetter in größeren Mengen in dieser Abteilung vorhanden waren, daß man auch versucht hat, die Wetterführung zu verbessern, daß dieses aber nicht gelingen konnte, solange es überhaupt eine Unterwerksabteilung war. Der Grubenbetrieb mußte in dieser Abteilung der Verwaltung unterlagt werden, bis die Wetterleitung von unten erfolgen konnte. Die Anordnungen für die Zuleitung frischer Wetter mochten unter normalen Verhältnissen vielleicht ausreichend sein. Hier waren sie ungenügend. Bei Offenstehen der Wettertüren oder bei Ausbruch starker Gasmassen mußte man damit rechnen, daß eines Tages, wie verschiedene Leute auch vorher gesagt haben, eine Katastrophe eintreten würde. Demnach trägt nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Bergbehörde ein erhebliches Maß der Schuld an den 55 Todesopfern. Wir müssen diese Feststellung im Interesse der Wahrheit treffen. Vor allen Dingen muß die Öffentlichkeit diese Wahrheit fordern. Wir müssen das hier aussprechen, um für die Zukunft solche Zustände im Interesse der Bergarbeiter zu verhindern.

Dieser Hinweis auf die ohne Unterbrechung Einkommen habenden Bergarbeiter blieb nicht wirkungslos. Arbeiter und Rechtspreffe machten den finsternen Druck der Arbeitslosencharren deutlich. In der für die Arbeitgeber günstigen Berechnung lag der für die Arbeiter ungünstig liegende Ablaufstermin des alten Vertrages. Die Arbeitgeber haben auch nicht veräuert, ihre Belegschaften auf diese eine Lohnbewegung hemmenden Momente hinzuweisen. Sincu kommt, daß in den Tagebaubetrieben und insbesondere bei der Z O. Farben Entlassungen größeren Umfangs in Vorbereitung waren. Nach Abschluß der Lohnbewegung ist es notwendig, das nicht unausgesprochen zu lassen.

Auf der anderen Seite nahmen die kommunistischen Führer den Mund ziemlich voll. Natürlich nicht gegen die Arbeitgeber. Ihre allerdings hoffnungslosen Absichten gingen dahin: den Gewerkschaften die Führung aus den Händen zu reißen. Kampfleitungen in den Betrieben sollten gebildet werden. Ihre Erfolge standen im Gegensatz zum hysterischen Geschrei ihrer Presse. Der Kundigungsaktion sprachen sie nur in der Presse das Wort, draußen — dort, wo es ihnen möglich wurde, an die Belegschaften zu kommen, besetzten sie die Kundigungsaktion als ein Schanddelikt und hielten die Arbeiter ab, die Zettel zu unterschreiben. Es ist geradezu typisch, daß gerade da, wo Führer der sogenannten „Opposition“ sprachen, die Kundigungsaktion verhandelte. In Betrieben mit ausgebrochen kommunistischem Einschlag verlagte teilweise der Mut vollkommen. Wiederholt haben kommunistische Arbeiter erklärt: „Wir haben keine Lust, als die ersten zu unterschreiben und unsere Arbeitsstelle zu gefährden.“

In vielen Versammlungen waren es Kommunisten, die um ihre Zukunft ängstlich besorgt waren und fragten: ob sie aus den Werkstuhnungen müßten, wenn gestreikt würde; ob sie unterjügt würden als wohl politisch, aber nicht als gewerkschaftlich organisierte; ob der Direktor die Kundigungsaktion zu sehen bekäme; ob ihnen kleine Renten entzogen würden; wie es mit der Gewerkschaftenunterstützung stände; ob sie auch weiterhin an ihren alten Arbeitsplatz kämen. Kurz: der kommunistische

Kameraden! Nachdem die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten (Arbeiterbank) in fast allen Gauen Deutschlands Filialen und Zahlstellen besitzt, sind auch unsere Mitglieder verpflichtet, ihr eigenes Geld-Institut in Anspruch zu nehmen. Für die Mitglieder und Funktionäre des Verbandes sind folgende Filialen und Zahlstellen erreichbar, wo Verbands- und Spargelder hinterlegt werden können:

FILIALEN. BOCHUM BREMEN DRESDEN FRANKFURT A. M. HAMBURG

SPART BEI DER BANK DER ARBEITER ANGESTELLTEN UND BEAMTEN, &

BERLIN S 14, WALLSTRASSE 65



HANNOVER MÜNCHEN SAARBRÜCKEN

Zahlstellen: Aachen, Celle, Cottbus, Düsseldorf, Gießen, Gleiwitz, Halle, Hannover, Köln, Magdeburg, München, Saarbrücken, Neunkirchen, Püttlingen-Völklingen, Sulzbach, Trier, Waldenburg und Weißwasser N.-L. • Zahlstellen an der Ruhr: Dortmund, Duisburg, Essen, Hagen, Hamm, Herne, Wanne, Witten, Gladbeck, Recklinghausen.

Mit Stand nicht hoch im Kurs. In einem Orte sollte ein Gewerkschaftsfunktionär einen kommunistischen Fragebogen für die Bewegung ausfüllen; obwohl kommunist, lehnte er entschieden ab, Zutreiber für die Partei zu werden.

Diesmal begriffen die Arbeiter, zu welchen Zwecken sie den kommunistischen Führern dienen sollten. Die SPD brauchte den Streit nicht, um Lohnerhöhung zu erzielen. Schrieb doch ihre Führung selbst: „Fördern die Kumpels keine Kohle, dann lassen die Ventile in Leuna ab...“, wackeln die Ministerstühle in Berlin, dann knockt das Staatsgebäude in den Fugen.“

Während für die Gewerkschaften das kapitalistische Unternehmertum und seine Verbände als Gegner in Frage kommen, bezeichneten die kommunistischen Führer die „Gewerkschaftshierarchie und den Staatsapparat“ als den Feind, der bekämpft und beseitigt werden müsse. Mit diesem Wahnsinn hatten die Bergarbeiter bittere Erfahrungen aus den Jahren 1920 bis 1923 hinter sich. Die SPD fiel zwar glatt ab, aber sie lähmte die Entschlußkraft des einzelnen stark. Es kam der SPD auch darauf an, mit Erfolgen auf den Spaltungskongress, der gerade in Berlin tagte, zu kommen. Daher ihre große Kraftentfaltung. Die SPD-Presse schrieb deutlich genug: „Kumpels, stellt den wohlorganisierten schärfsten Kampf gegen den Reformismus (soll heißen: die Gewerkschaften) auf die Tagesordnung! Steht euren Mann in den Betrieben! Baut Fraktionen der revolutionären Opposition mit den Unorganisierten gegen die gewerkschaftlichen Verbände!“

Die Führerclique der SPD wollte also keinen Lohnkampf um bessere Löhne, sondern die Lohnbewegung der Gewerkschaften zu einer Durchbruchschlacht gegen die Gewerkschaften selbst benutzen. Der kurze Instinkt und die Ueberlegung der Gewerkschaften haben die wahnsinnige Absicht vereitelt. Die SPD-Presse schrieb: „Die Kampfleitung eines Betriebes müsse ihren Betrieb bei jeder Gelegenheit zum Kampfe einsehen.“ Dabei war der heiligste Kampfesmut meist dort zu finden, wo kommunistische Funktionäre schalteten. Ein Oppositioneller fand zwar den Mut, nach Berlin zum Kongress zu fahren, war aber außerstande, seine Belegschaftsmitglieder für die Bündigungsunterschrift zu ermutigen. In der Presse und in der Masse viel Geschrei, für den wirklichen Kampf gegen beachtenswerte Gegner aber viel zu schlapp! Immerhin beachtenswert für spätere gewerkschaftliche Bewegungen!

So hatten also Rechtspresse und Kommunisten mit verschiedenen Absichten eine der Lohnbewegung nicht gerade förderliche Atmosphäre in der Öffentlichkeit geschaffen. Man muß dies, wie schon gesagt, ganz offen aussprechen, um die Beziehungen vor falschen Hoffnungen und Trugschlüssen zu bewahren. Es ist wieder einmal bewiesen worden, daß nur harte, phrasenlose, gewerkschaftliche Organisationsarbeit trotz aller Demagogen, trotz Krisen, Entlassungen und weit über einer Million Arbeitslosen zu einem Lohnserfolg führen konnte.

verrichtet wird. Wenn also der Bergbau noch als Schaar- oder Schweinehirt Lohnarbeit verrichtet, wird seine Pension um 25 Prozent gekürzt, obwohl er 70 und mehr Jahre alt geworden ist! Diese Bestimmung bedeutet eine wesentliche Verschlechterung gegenüber den jetzigen Bestimmungen, wo überhaupt keine Kürzung in Frage kommt. Diese Kürzungsbestimmungen werden beim Reichs-Knappschaftsverein nur angewandt, wenn die sogenannten Alterspensionen gewährt werden. Die Alterspension wird aber im Reich mit dem 50. Lebensjahr gewährt und an der Saar erst mit dem 55. Lebensjahr.

Auf Grund dieser Tatsache ist jede Kürzung auch bei der Alterspension zu unterlassen, es sei denn, daß an der Saar auch die Herabsetzung der Altersgrenze vorgenommen wird.

Die Ruhe- und Kürzungsbestimmungen sind nach dem Entwurf vollständig den Reichsbestimmungen angepaßt, während sie bei den Leistungsbestimmungen vollkommen abweichen. Die Verbesserungen des Reichsgesetzes führt man also nicht ein, während seine Verschlechterungen sogar noch verschlechtert im Saargebiet eingeführt werden sollen.

Nicht geregelt sind ferner alle Fragen der Angestelltenabteilung der Knappschaft. Diese Fragen sollen vorläufig offen bleiben. Die Voraussetzungen zur Erlangung der Pension sollen nach dem Entwurf auch noch abgeschwächt werden.

Der Staatszuschuß, welcher von den Vertretern unseres Verbandes in erster Linie als jährlicher Beitrag zur Knappschaftskasse zwecks Leistungserhöhungen gefordert worden ist, soll im Gesetz zu den Pensionen gewährt werden, und zwar soll er jährlich etwa 4 Mill. Fr. betragen. Dieser Betrag reicht nicht aus und entspricht keinesfalls dem Zustand im Reich und in Frankreich. Würde daselbst Verhältnis wie im Reich in Anwendung gebracht werden, dann müßte der Saar-Knappschaftsverein etwa 50 Mill. Fr., und wenn die französischen Verhältnisse in Anwendung gebracht würden, 24 Mill. Fr. jährlich erhalten. Rund 4 Mill. Fr. will die Saarregierung zahlen. Ein solch geringer Betrag wird von der Regierungskommission zur Verfügung gestellt, obwohl die Reichs-Knappschaft nach der Heidelberger Abrede fast 7 Mill. Fr. jährlich zahlen muß.

Wie in einer Verhandlung vom Herrn Ministerialdirektor Dr. Thießen erklärt wurde, soll Herr Ministerialdirektor Dr. Grieser aus dem Reichsarbeitsministerium diesem Entwurf seine Zustimmung gegeben haben. Wenn das der Fall sein sollte, dann muß dagegen entschieden Vorgehen eingeleitet werden. Es kann nicht angehen, daß hervorragende Vertreter der Reichsregierung ihre Zustimmung zu solchen armseligen Vorschlägen geben, die keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt darstellen. Notwendig erscheint es uns, daß man sich im Reichsarbeitsministerium einmal mit dieser Frage befaßt. Bei der Beratung der Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherung ist nämlich daselbst von den Vertretern der Saarregierung erklärt worden. Diese haben auch damals die von den Mitgliedern des Landesrats geforderten Verbesserungen abgelehnt mit der Begründung, daß Herr Dr. Grieser mit den Vorschlägen der Saarregierung einverstanden gewesen wäre. Es erscheint uns untragbar, daß die an der Saar gestellten Verbesserungsanträge mit einer solchen Begründung abgelehrt worden sind und auch jetzt wieder abgelehrt werden.

Aus dem vorgelegten Entwurf ist zu ersehen, daß die jetzigen Sachbearbeiter an der Saar keinesfalls Förderer der knappschaftlichen Rentenversicherung sind. Wir vertreten sogar die Meinung, daß diese erheblichen Verschlechterungen noch nicht einmal dem Gehirn der Vertreter der französischen Bergwerksdirektion entfallen worden wären, obwohl von der Seite aus ja auch kein positiver Fortschritt zu erwarten ist. Wenn man berücksichtigt, daß eine Angliederung an die Reichs-Knappschaftsbestimmungen gefordert worden ist und steht eine Verschlechterung, dann kann man die ungeheure Enttäuschung verstehen, die sich in den Bergarbeitertreibern des Saargebietes bemerkbar macht. Hoffentlich hört dieser Zustand einmal auf. Zu wünschen ist, daß die in Angriff genommenen Saarverhandlungen endlich die Angliederung des Saargebietes an das Reich und die Angliederung des Saar-Knappschaftsvereins an die Reichs-Knappschaft zustande bringen. Nur dann ist an der Saar eine Verbesserung zu erwarten.

Neuregelung der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Die Regierungskommission hat dem Landesrat des Saargebietes endlich die Novelle zur Invaliden- und Angestelltenversicherung zur Begutachtung vorgelegt. Die Entwürfe sehen die Angliederung an die Reichsbestimmungen vor. Der Saarannteil der Rente und des Ruhegeldes soll sich allgemein um 10 Prozent erhöhen. Das bedeutet, daß der jetzige Umrechnungsfaktor von 5,5 auf 6,05 erhöht wird. Damit ist der Leistungseffekt der Saarversicherungsträger dem Leistungseffekt der Reichsversicherung angepaßt. In der Angestelltenversicherung ist dann weiter durchgeführte Herabsetzung der Wartezeit auf 60 Beitragsmonate, wenn 30 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen werden, und auf 90 Monate, wenn das nicht der Fall ist. Die Berufsunfähigkeit soll nun wie auch im Reich dann gelten, wer das 60. Lebensjahr vollendet hat und seit einem Jahr ununterbrochen arbeitslos ist, sofern er Erwerbslosunterstützung nicht oder nicht mehr bezieht und solange die Arbeitslosigkeit dauert.

In der Invalidenversicherung ist auch der Anspruch auf Rente an die Hinterbliebenen solcher Versicherten gewährt, die am 1. Januar 1912 bereits gestorben oder dauernd arbeitsunfähig waren und dann vor dem 1. Januar 1924 gestorben sind, ohne die Arbeitsfähigkeit inzwischen wiedererlangt zu haben. Auch hier ist die Saarbestimmung der Reichsbestimmung angepaßt, da nach der Heidelberger Abrede diese Renten mit Ausnahme des Staatszuschusses ganz von den Versicherungsträgern des Reiches geleistet werden sollen.

In der Angestellten- und Invalidenversicherung ist also die Angliederung an die Reichsbestimmungen vorgesehen, während das für die Arbeiter und Angestellten in der knappschaftlichen Rentenversicherung leider nicht der Fall ist.

Bericht des Bundesvorstandes.

In der Sitzung des Ausschusses des DGB vom 26. November ging Grafmann rückblickend auf die Verhandlungen ein, die zur Aenderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung führten.

Es ist dem Bundesvorstand gelungen, zu erreichen, daß Vertreter der Gewerkschaften als Sachverständige zu den Verhandlungen der Kommissionen hinzugezogen werden, die zur Einzelberatung des Young-Planes eingesetzt worden sind. Der Vertreter der Gewerkschaften bei den Reichsbahnverhandlungen war Blas vom Einheitsverband der Eisenbahner; er hat, wenn auch unter Ueberwindung erheblicher Schwierigkeiten, Wertvolles erreicht.

Dann sprach Grafmann über den Stand der Verhandlungen über die vorzeitige Räumung des Saargebietes und die Zugleichung von Gewerkschaftsvertretern zu den Sachverständigenkommissionen.

Im weiteren ging Grafmann kurz auf die Denkschrift des Afa-Bundes über die Reform des Versicherungsrechtes und die Stellungnahme des Bundesvorstandes zur Aktienrechtsreform ein.

Sehr ausführlich befaßte sich der Redner mit der Finanznot der Städte und den schlechten Aussichten, die sich daraus für die Bauwirtschaft in den nächsten Jahren ergeben. Ueber die Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Bauwirtschaft planmäßig zu gestalten und insbesondere die behördlichen Bauvorhaben gleichmäßig über das ganze Jahr zu verteilen, hat sich der Bundesvorstand mit dem Reichsarbeitsministerium ins Benehmen gesetzt.

Der Bundesvorstand hat gegen den Entwurf eines Sichtzielfgesetzes protestiert. Der Nachlaß Karl Legiens ist auf die Bitte der Archivleitung in das Reichsarchiv überführt worden. Das Besetzrecht des Bundesvorstandes sowie das Recht, über etwaige Publikationen aus dem Nachlaß zu entscheiden, wurde vertraglich gesichert.

Eingehend berichtete Grafmann über die Arbeiten der vom Internationalen Gewerkschaftsbund eingesetzten Kommission, welche die Arbeitsverhältnisse im Erzbergbau und in der Metallindustrie Luxemburgs und Frankreichs und die Schwierigkeiten unterucht, die sich für die gewerkschaftliche Aufbauarbeit ergeben.

Anschließend sprach Schlimme über die Neuwahl der Handwerkskammern, die nach der Neuordnung vom 1. April 1929 vor der endgültigen Fertigstellung der Handwerksrolle für die einzelnen Kammerbezirke nicht möglich ist. Erst dann ist auch die Neuwahl der Gesehlerausschüsse möglich. Die Wahlen können voraussichtlich erst im Mai oder Juni stattfinden. Angeleitet ist noch die Frage der öffentlich-rechtlichen Arbeitnehmervertretungen in Sachsen, Hamburg, Bremen, Lübeck. Da die Gesehlerausschüsse sich durch Zuwahl von Sachverständigen bis zu einem Drittel der Mitgliederzahl ergänzen können, so ist bei der bevorstehenden Reformberatung der Handwerkskammerfassungen darauf zu achten, daß Gewerkschaftsvertreter in genügender Zahl in diese

Arbeitnehmervertretungen gewählt werden können. Bei der Wichtigkeit der Lehrlingsfragen und Mitwirkung bei sozialpolitischen Gutachten ist es Aufgabe der Ortsausschüsse, mit den jetzigen Gesehlervertretern für sachgemäße Sicherheiten zu sorgen.

In der lebhaften Debatte, die sich an die Mitteilungen über die Tätigkeit des Bundesvorstandes angeschlossen, wurde von den Vertretern verschiedener großer Organisationen mit schärfstem Nachdruck betont, daß im Arbeitsbeschäftigungsgesetz bei der Regelung der Bestimmungen über Mehrarbeit unter allen Umständen der Tatsache der ständig gewordenen Arbeitslosigkeit Rechnung getragen werden müsse. Bestimmungen, die eine regelmäßige Ueberforderung der achtstündigen Arbeitszeit zulassen, verlieren jeden Sinn, wenn, wie heute, die Rationalisierung zu starken Betriebseinsparungen und Stilllegungen führt, die eine große Zahl von Arbeitskräften freisetzen.

Nach der Neuregelung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Oktober dieses Jahres wird der Kampf um eine sozial erträgliche Durchführung in den Verwaltungsausschüssen geführt werden müssen. Es versteht sich von selbst, daß eine Revision der Versicherungsleistungen, wie sie etwa da und dort im Zusammenhang mit der Finanzreform gefordert wurde, völlig unzulässig ist. Dagegen müsse eine Erweiterung des der Kräfteunterstützung unterliegenden Personenkreises entschieden gefordert und Maßnahmen zu einer großzügigen Arbeitsbeschaffung vorbereitet werden. Es ist vor allem auch eine Aufgabe, der sich die Bezirkssekretäre annehmen müssen, in ihrem Bezirke zusammen mit den Bauarbeiterorganisationen der Absicht mancher Kommunen entgegenzutreten, ihre Bauvorhaben einzustellen oder einzuschränken. Im volkswirtschaftlichen Interesse muß vielmehr nach wie vor auf eine Belebung der Bauwirtschaft gedrungen werden. In der Aussprache wandte sich der Vertreter des Deutschen Baugewerksverbandes mit großer Entschiedenheit gegen einen Vorschlag, der dahin geht, eine Einigung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerkes herbeizuführen, die Löhne der Bauarbeiter im Winter im Vergleich zu den Löhnen während der Bauzeit planmäßig zu senken. Dieser Gedanke widerspricht allen von den deutschen Baugewerkschaften propagierten karitativen Grundgedanken und muß überall und unter allen Umständen abgelehnt werden.

Unter den beteiligten Verbänden bestand Einigkeit darüber, daß insbesondere die internationalen Berufssekretariate auf die Verbesserung der Arbeits- und Organisationsverhältnisse im Erzbergbau, in der Metallindustrie und im Baugewerbe Luxemburgs und Lothringens einwirken müssen.

In seinem Schlußwort faßte Grafmann die Ergebnisse der Aussprache zusammen. Der Vorstand wird auch seine Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsminister über die Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit, besonders im Wohnungsbau, fortsetzen.

Die Erhöhung der Rentenbezüge. Von einer Erhöhung ist jedoch keine Spur zu sehen. Die Gesamtbezüge betragen (einschließlich der Beihilfe der Reichs-Knappschaft laut § 33 der Heidelberger Abrede, wenn die Beihilfe nach dem Wörtenkurs von 6,05 in Frank umgestellt ist) und die gesetzliche Invalidenrente nicht bezogen wird) bei einer Dienstzeit von 30 Jahren 31,50 Fr. gegenüber 28 Fr. jetzt. Wenn aber die gesetzliche Invalidenrente bezogen wird, betragen sie 19,50 Fr. nach dem Entwurf gegenüber 20,5 Fr. jetzt. Da beim Saar-Knappschaftsverein eine durchschnittliche Dienstzeit von 30 Jahren besteht, beträgt also das durchschnittliche Mehr 14,51 Fr. bei den Nichtrentnern monatlich und das durchschnittliche Weniger bei den Rentnern 7,44 Fr. monatlich.

Das nennt man Reform! Dabei muß festgestellt werden, daß sogar die Vertreter der Bergwerksdirektion sich mit dem Gedanken trugen, ohne gesetzliche Regelung einer Rentenerhöhung zuzustimmen, welche gegenüber den Sätzen des Entwurfs bedeutend besser gewesen ist. Diese Rentenbezüge sollen dann nach dem Entwurf in allen Fällen um 25 Prozent gekürzt werden, wenn der Empfänger noch regelmäßige Lohnarbeit verrichtet. Die Kürzung geschieht unabhängig davon, wie alt der Empfänger ist und welche Lohnarbeit

Aus dem Saargebiet.

Neue Knappschafts-Novelle der Regierungskommission.

Seit Inkrafttreten der Heidelberger Abrede ist eine Neuregelung des Knappschaftswesens fällig. Diese Abrede trat am 1. November 1927 in Kraft. Dieser Tage ist nun endlich der Entwurf dem Landesrat des Saargebietes zugeleitet worden. Bei der sozial rückständigen Haltung der Regierungskommission des Saargebietes war zu erwarten, daß die geforderte Angliederung an die Reichsbestimmungen nicht durchgeführt wird. Was der Entwurf der Regierungskommission jedoch vorzieht, ist von keiner Seite aus erwartet worden. Er bringt keinen Fortschritt, sondern, wenn er zum Gesetz erhoben wird, einen Rückschritt.

Die neuen Pensionsbezüge werden im Gesetz geregelt, früher in der Satzung. Die Pensionen sollen sich zusammensetzen aus einem Grundbetrag und Staatszuschuß in Höhe der Beiträge, wie sie in der Invalidenversicherung gezahlt werden, sowie aus einem Steigerungsbetrag. Grundbetrag und Staatszuschuß werden gestaffelt und rufen, sobald die gesetzliche Invalidenrente gewährt wird. Die Versicherten erwarteten eine wesent-

Der Wasserdurchbruch auf Friedrich Thyssen 3-7.

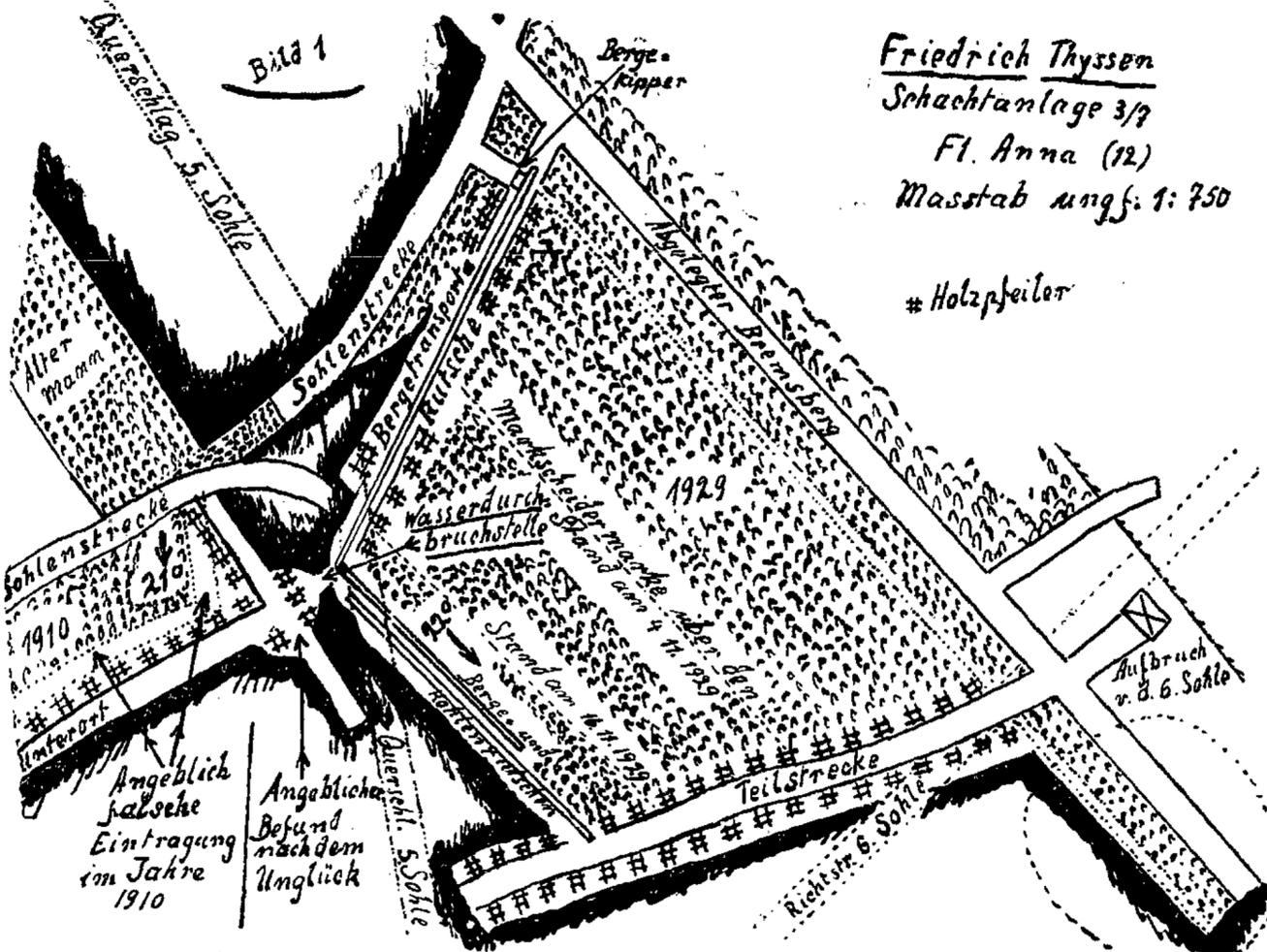
Die Geheimnisse des Grubenbildes.

Auf den Thyssen-Schächten sind in den letzten Jahren zwei große Unfälle durch Wasserdurchbrüche vorgekommen. Daraufhin hat das Oberbergamt angeordnet, daß das Bergrevieramt gemeinsam mit der Betriebsleitung an Hand der Grubenbilder etwaige Wasseransammlungen festzustellen und diese zu kennzeichnen habe. Es sollten entsprechende Eintragungen im Grubenbild erfolgen.

Am 26. November brach auf der Schachtanlage Friedrich Thyssen 3-7 in Flöz Anna (früher Flöz 12) wiederum Wasser durch. Das war der zweite Wasserdurchbruch auf derselben Anlage in kurzer Zeit. Das Unglück geschah in einem Abbaustof

die angeblich falsche Eintragung aus dem Jahre 1910 gekennzeichnet, ferner der angebliche Befund nach dem Unglück.

Was nun die gewissenhafte Prüfung der Grubenbilder anbelangt, so ist zu bemerken, daß es damit nicht weit her gewesen sein wird. So befindet sich zum Beispiel eine ebenfalls gefährliche Stelle in der Nähe des Aufbruches. Wir haben sie auf dem Bild mit einem punktierten Kreis umgeben. Im übrigen dürfte es nicht schwer fallen, Leute aufzufinden, die im Jahre 1910 in diesem Gefertl bzw. Damm gearbeitet haben. Sie werden bekunden, daß dieses Gefertl parallel zum Querschlag bis etwa 15 Meter Länge getrieben wurde. Dort setzte man das Untertort aus. Als man

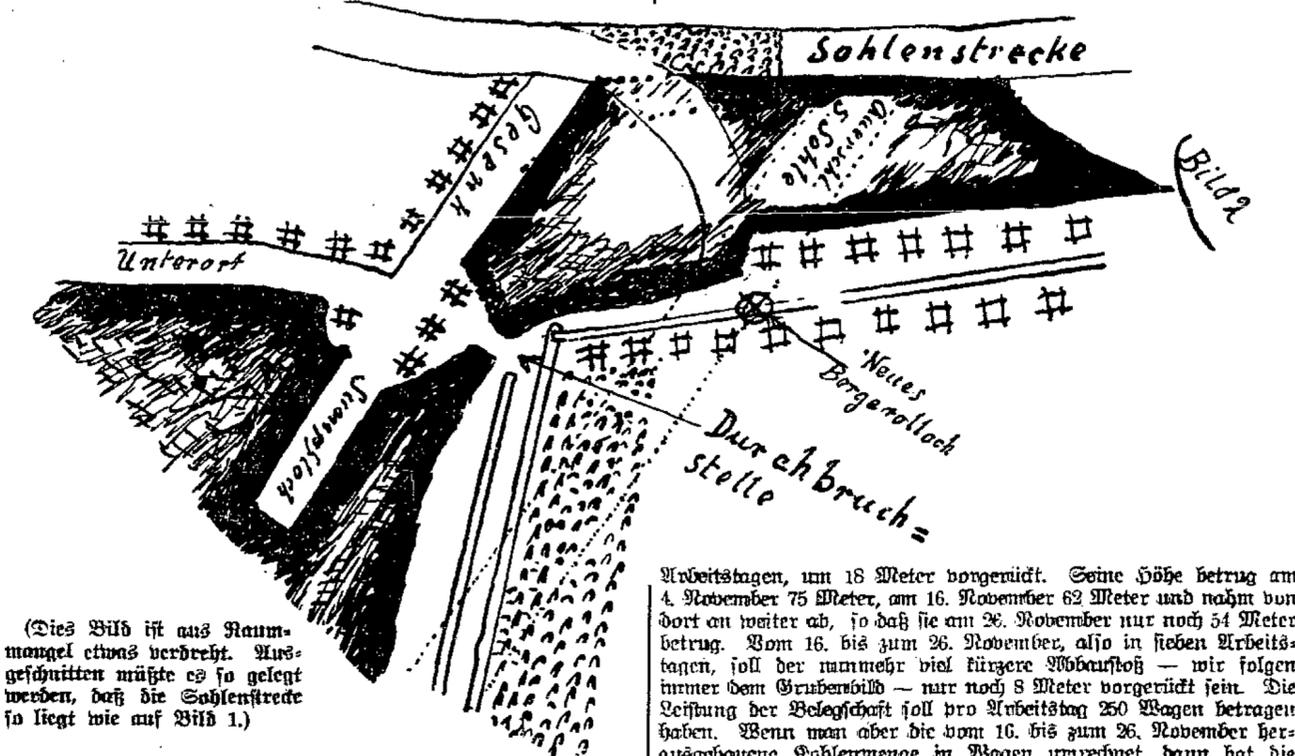


Friedrich Thyssen
Schachtanlage 3/7
Fl. Anna (12)
Maßstab ungf. 1: 750

mit Schüttelrutschenbetrieb. Die Durchbruchsstelle ist aus dem beigefügten Bild ersichtlich. Die Wassermenge betrug etwa 500 Kubikmeter. Fast alle vor dem Abbaustof Beschäftigten wurden mit großer Gewalt gemeinsam mit Geröll, Holz- und Eisenteilen zur Teilsstrecke heruntergeschleudert. Hier blieben auf der Stelle tot, begraben in Schlamm und Geröll. Den anderen gelang es, sich irgendwo festzuklammern, doch haben die meisten von ihnen schwere Verletzungen erlitten. Der Kamerad, der an der Durchbruchsstelle arbeitete, wurde viele Meter weit in die Strecke der Bergtransportrutsche hineingeschleudert, wo er, zwischen Holzpfählern eingeklemmt, schwerverletzt liegen blieb. Ein anderer hielt sich trauphaft am Schlauch des Rutschennotors fest. Wasser und Geröll rissen ihm sämtliche Kleider vom Leibe. Einer der Schwer-

sich der Wassermenge nicht erwehren konnte, hat man das Gefertl in gleicher Richtung um etwa 15 Meter vertieft, um einen Wasserstump zu schaffen. Eine Pumpe, die eingebaut wurde, mußte jeden Tag morgens einige Stunden in Bewegung gesetzt werden, um überhaupt fördern zu können. Auch jetzt hat man noch in diesem Gefertl Armaturstücke von der Pumpe gefunden. So „pulvertrocken“ ist das Flöz!

Nach unserer Ansicht kann das der Grubenbildkommission vorgelegte Grubenbild nicht stimmen. Hat sich denn die Bergbehörde durch eigene Messungen überzeugt, ob der angebliche Befund nach dem Unglück keine Fiktion ist? Hat die Bergbehörde überhaupt irgendwelche Messungen vorgenommen? Nach diesem Bild ist der Abbaustof vom 4. bis zum 16. November, also in elf



(Dies Bild ist aus Raum-mangel etwas verdreht. Aus-geschnitten müßte es so gelegt werden, daß die Sohlenstrecke so liegt wie auf Bild 1.)

verletzt wurde vom Wasser bis zum Aufbruch getragen, wo es ihm gelang, sich festzuklammern.

Die Bergbehörde hat es für notwendig befunden, für die Betriebsleitung eine Entschuldigung auszusprechen. Das Oberbergamt sagt in einer Mitteilung an die Presse, daß „das Vorhandensein von Standwasser bekannt war, man habe sich aber aus Grund der Aufzeichnungen auf dem Grubenbild bezüglich ihrer Entfernung von den neuen Bauen getäuscht“. In der Sitzung der Grubenbildkommission verteidigte das Oberbergamt die ohne Zweifel vorliegende Nachlässigkeit damit, daß sich die Grube von einer angeblich falschen Eintragung auf dem Grubenbild, die im Jahre 1910 erfolgt ist, habe täuschen lassen und daß man auch ohnehin dort kein Wasser vermutet habe, weil das Flöz pulvertrocken sei. Auch über dieses Gefertl habe man bei der Prüfung der Grubenbilder auf Wasseransammlungen eingehend beraten, doch habe man von einer Korrektur aus oben-erwähnten Gründen Abstand genommen. Der Leser findet die notwendigen Erklärungen auf dem beigefügten Bild. Dort ist

Arbeitslagen, um 18 Meter vorgebracht. Seine Höhe betrug am 4. November 75 Meter, am 16. November 62 Meter und nach dem dort an weiter ab, so daß sie am 26. November nur noch 54 Meter betrug. Vom 16. bis zum 26. November, also in sieben Arbeitstagen, soll der wachsende Abbaustof — wir folgen immer dem Grubenbild — nur noch 8 Meter vorgebracht sein. Die Leistung der Belegschaft soll pro Arbeitstag 250 Wagen betragen haben. Wenn man aber die vom 16. bis zum 26. November herausgehobene Kohlenmenge in Wagen umrechnet, dann hat die Belegschaft in den sieben Tagen vor dem Unglück pro Tag nur etwa 150 bis 170 Wagen gefördert. Kann das stimmen? Ist man diesen Dingen nachgegangen?

Einige Tage nach dem Unglück wurde uns ein Grubenbild, von Freier Hand gezeichnet, überreicht. Wir geben es beigefügt als Bild 2 wieder. Maßstäblich stimmt es wohl nicht. Es unterscheidet sich jedoch von dem anderen Grubenbild und ist sehr beachtenswert. Man sieht da eingezeichnet ein „neues Berggerollloch“. Es handelt sich um einen Nebenbruch vom Flöz zum darüberliegenden Querschlag von etwa 5 Meter Höhe. Die Entfernung von diesem Gerollloch bis zum Schnittpunkt vom Gefertl und Untertort beträgt etwa 22 Meter, und zwar von jenem Gefertl, das nach dem Unfall als angeblich unbekannt borgefunden wurde. Es ist dies jenes Gefertl, welches im Jahre 1910 fortwährend gehauptet werden mußte.

Wir hoffen, daß die Bergbehörde zu diesem Unfall noch einmal Stellung nimmt und auch den von uns angezeichneten Fragen nachgeht.

Aus dem Ruhrrevier.

Grubenlampen und Grubenicherheit.

Wer darf in einer Schlagwetter- und totenstaubreichen Grube eine Benzinsicherheitslampe mit sich führen?

Trotz aller Verordnungen und Vorschriften der in Frage kommenden Instanzen sind Unglücksfälle im Bergbau nicht ganz zu vermeiden. In letzter Zeit ist auf einer Reihe von Bezirken im Ruhrgebiet wieder eine Anzahl von Bergarbeitern nicht nur durch Stein- und Kohlenfall, sondern auch durch Wassereintritte, Kesselexplosionen sowie durch Seilbruch ums Leben gekommen. Die großen Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen, die in früheren Jahren bedauerlicherweise so gewaltige Opfer forderten, haben in jüngster Zeit glücklicherweise nachgelassen. Wesentlich wurde bei solchen Explosionsumständen die Schuld auf das Schließen in der Kohle sowie auf beschädigte Benzinsicherheitslampen zurückgeführt. Während das Schließen in der Kohle sehr eingeschränkt wurde, ist das Tragen von Benzinsicherheitslampen in totenstaub- und schlagwetterreichen Gruben gänzlich verboten.

Nach den allgemeinen bergpolizeilichen Bestimmungen dürfen auf solchen Gruben nur die Aufsichtspersonen, die mit der Schließarbeit betrauten Personen, die Wettermänner und die Mitglieder des Betriebsrats, soweit sie Befehlungen auf Grund des Betriebsratsgesetzes vornehmen, zwecks Untersuchung der Grubenbaue auf das Vorhandensein schädlicher Wetter Wetterlampen mit sich führen. Allen übrigen im Bergbau sich bewegenden Personen ist das Tragen dieser Lampen nicht erlaubt, für sie ist das Mitführen der elektrischen Lampe vorgeschrieben. Die elektrische Lampe, die gegenüber der Wetterlampe ein besserer Schutz gegen Explosionsgefahr ist, wurde bei deren Einführung von den Bergarbeitern wegen des schweren Gewichts auch nicht allzu freudig begrüßt. Im Interesse von Leben und Gesundheit der Bergarbeiter und im Interesse der Betriebsicherheit ist diese Maßnahme aber notwendig und die Arbeiter finden sich damit ab, weil auch sie ein Interesse daran haben, daß Unglücksfälle vermieden werden.

Diese bergpolizeiliche Verordnung über Verwendung elektrischer Grubenlampen scheint eine große Anzahl von Betriebsverwaltungen und Aufsichtspersonen nicht zu kennen. Man kann ständig die Wahrnehmung machen, daß zur Grubenfahrt zugelassene fremde Personen nicht mit der elektrischen, sondern mit einer Wetterlampe ausgerüstet werden, was doch nach der bergpolizeilichen Verordnung verboten ist.

Auf einer Schachtanlage im Dortmundener Bezirk ist in letzter Zeit beobachtet worden, wo ein solch bergunwürdiger Besucher durch ungeschicktes Gehen mit der Wetterlampe vor Ort die Gefahr eines Unglücks heraufbeschwor. Nur dem Zufall ist es zu verdanken, daß dabei nichts passierte. Der größte Teil der Besucher geht sich aus Bekanntheit und Verwandtschaft der Betriebsleitung und der Aufsichtspersonen zusammen, die eine Grubenfahrt nur vornehmen, um ihre Neugierde zu befriedigen. Die Bergarbeiter haben nichts dagegen einzuwenden, wenn Interessenten die Schwere und Gefährlichkeit des Bergbauwerks kennen lernen wollen, sie sollen dann aber auch alle Unbequemlichkeiten, die der Bergmann tagtäglich zu ertragen hat, mit in Kauf nehmen. Es darf unter keinen Umständen Leben und Gesundheit der Arbeiter sowie die Sicherheit des Betriebes gefährdet werden.

Der Betriebsvertrachtung, die nach §§ 66 und 78 B. G. die Aufgabe hat, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten sowie auf die Durchführung der bergpolizeilichen Bestimmungen hinzuwirken, entsteht die Aufgabe, auch darauf ihr Augenmerk zu richten. Die Bergbehörde ihrerseits hat dafür zu sorgen, daß die bergpolizeilichen Bestimmungen nicht allein von den Bergarbeitern, sondern auch von den Unternehmern und allen übrigen in Frage kommenden Personen beachtet und befolgt werden.

Aus Oberschlesien.

Wie sie den Armen drücken.

Am Rande des ober-schlesischen landwirtschaftlichen Bezirks, wo auf dem Großgrundbesitz noch Ochsentreiber verwendet werden, liegt in der Nähe von Gleiwitz die Schachtanlage Sosniza. Vom Großgrundbesitz herkommend, hat sich zu dieser Schachtanlage Herr Machens, seines Zeichens Bergassessor, verirrt. Wir wissen nicht, ob die nahen Dominien oder die ober-schlesische Untertanenverwaltung der Vorzugszeit Herrn Machens hat vergeblich lassen, daß auf der Grube Menschen beschäftigt sind, die ein Unrecht auf anständige Behandlung haben. Die Taten des Herrn Machens lassen allerdings darauf schließen, daß ihm nicht bewusst ist, daß im Betriebe Menschen sind. Seine Tätigkeit läßt vielmehr oftmals eine Verirrung in die benachbarten Dominien vermuten, wo man ja zu jeder Zeit sich die Ochsentreiber anschauen kann.

Als kürzlich in einem Arbeitsverfahren ein Oberfeuerwehrmann, der seit acht Jahren im Dienst der Verwaltung ist, vor Gericht vernommen wurde und unter Hinweis auf den Eid die Wahrheit sagte, die allerdings Herrn Machens nicht paßte, kündigte der Herr Assessor dem Feuerwehmann sofort das Arbeitsverhältnis. Bei einer gelegentlichen Mißsprache auf dem Büro wurde Herr Machens von der Vorstellung befallen, daß der Feuerwehmann sich sehr gut als Bogball eignen würde und die Käufte des Herrn Machens trommelten dem mehr als 50-jährigen Arbeiter auf der Brust herum. Unschlüssig der Lohnfrage eines unfallbeschädigten Arbeiters erklärte Herr Machens vor Gericht, daß er jeden Unfallbeschädigten, der es wage, durch eine Arbeitsgerichtsverhandlung seinen Rechtsanspruch geltend zu machen, aus dem Betriebe herauszuschmeiße.

Herr Machens hat die Drohung inzwischen bei mehreren Arbeitern wahr gemacht. Wir haben eigentlich bisher nicht vernommen, daß der junge Mann der Sosniza-Grube mehr zu fagen habe als der Bergwerksdirektor. Genauso hatten wir gehofft, daß Herr Machens bei der letzten Kircheneinweihung in Sosniza, wo er als besonnenem Ehrengast fungierte, ein christliches Empfinden in sich aufgerufen habe. Seine neueren Taten beweisen allerdings, daß ihm jede christliche Ethik fremd ist. Dafür aber findet er sich um so besser in der Vertretung des rücksichtslosesten Herrenstandpunktes zurecht. Die Verleumdung der Sosniza-Grube wird gut tun, wenn sie die Taten des H. Machens aufmerksam verfolgt und sich durch resolute Zusammenkunft im Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands eine Gegenmacht schafft, die den Gläubigen Machens auf den richtigen Weg zurückzuweisen wird, sofern seine Taten allzu menschlich werden.

